

Thomas Feltes, Holger Plank¹

Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei?

Ein Beitrag für und über eine „rechtschaffen(d)e“, demokratische (Bürger-)Polizei

Bearbeitungsstand 26.10.2020²

Abstract

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei und der medialen Aufarbeitung dieser Problematik. Ausgehend von der Annahme, dass es weder einen strukturellen Rassismus noch einen strukturellen Rechtsextremismus in der Polizei gibt, sehr wohl aber eine mangelhafte Fehlerkultur werden Vorschläge dargestellt, wie eine rechtschaffen(de) und demokratische Bürgerpolizei sichergestellt werden kann. Ein guter demokratischer Staat braucht eine gute demokratische (Bürger-)Polizei, eine die mit beachtlicher Macht ausgestattet ist, sich aber bei Bedarf rechtfertigen und ihr Handeln transparent erläutern muss. Insbesondere in Zeiten allgemeiner gesellschaftlicher Verunsicherung darf die Polizei das Vertrauen, das sie in weiten Teilen der Bevölkerung genießt, nicht verspielen. Sie muss offen für interne und externe Lösungsvorschläge sei.

Einleitung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, vor allem aber auch durch intensive öffentliche Diskussionen über polizeiliches Fehlverhalten, „institutionellen Rassismus“ in der Polizei („Racial Profiling“ - RP) und den Vorwurf, es gäbe dort rechte Netzwerke.³ Auslöser waren Ereignisse in den USA (der Tod von George Floyd) und auch in Deutschland, wo in Videos Polizeieinsätze mit Gewalt durch und gegen Polizei dokumentiert wurden. Hinzu kamen Datenabfragen und Drohmails gegen linksliberale Personen (Anwälte, Politiker, Kabarettisten), ein veritabler „Nazi-Skandal“ bei der Polizei Hessen, den sogar der hessische Innenminister Beuth einräumte, indem er ein „rechtes Netzwerk“ innerhalb der Polizei für möglich hielt (Zeit online, 2020e), sowie die Aufdeckung zahlreicher polizeiinterner Chatgruppen, in denen u. a. Inhalte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geteilt wurden.

¹ Korrespondenz-Adresse: Professor Dr. Thomas Feltes, Ruhr-Universität Bochum, 44787 Bochum. Email: thomas.feltes@rub.de

² Dieser Beitrag ist vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Entwicklung in diesem Themenkomplex als „work in progress“ angelegt. Er wird daher in den kommenden Wochen immer wieder einmal überarbeitet und ergänzt werden.

³ Der Beitrag (Stand 10/2020) greift mangels aktuellerer forschungsgeliteter empirischer Erkenntnisse an einigen Stellen den momentanen Diskurs (tele-)mediengestützt auf und spiegelt damit auch die derzeitigen grundlegenden Diskussionslinien.

Diese Ereignisse führten dazu, dass Politik⁴ und Polizei, in der öffentlichen Diskussion zunehmend mit dem Rücken an der Wand, eine Verteidigungshaltung annahmen. Angesichts der Vorwürfe⁵ hörte und hört man immer wieder die Aussage: „Wir sind doch die Guten!“ (Heidemann, 2020), mit der deutlich gemacht werden soll, dass die Polizei tagtäglich für „das Gute“ kämpft und daher automatisch auf der „richtigen“ Seite steht. Rafael Behr, Polizeiforscher und Dozent an der Hamburger Polizei-Akademie, stellte hierzu mit kritischer Annotation fest: „Das Selbstbild (der Polizei) lautet: Wir sind die Guten, wir halten die Bösen in Schach“ (Behr, Zeit online, 2020f).

Sieht man sich die Vertrauenswerte der Bevölkerung für die Polizei an, dann fällt auf den ersten Blick zunächst kein Schatten auf diese Feststellung. So hatten weit über 80 % der Befragten in den vergangenen Jahren großes oder sehr großes Vertrauen in die Polizei. Aktuell sind rund drei Viertel der Auffassung, dass die Vorwürfe von Rassismus in der Polizei und Polizeigewalt unberechtigt sind. Die Polizei rangiert in punkto Vertrauen sogar auf Platz 1, noch vor dem Bundesverfassungsgericht (ntv-Trendbarometer, 06.01.20). Angesichts der anhaltenden Debatte sei jedoch zu befürchten, dass die Polizei insgesamt an Vertrauen verliere, so bspw. BKA-Präsident Münch (tagesschau.de, 2020e).

Rechtsextremismus, Rassismus und Polizeigewalt: Wo steht die Polizei im Jahr 2020?

Angesichts der Vorwürfe gegen Teile der Polizei im Zusammenhang mit institutionellem Rassismus, Polizeigewalt und Rechtsextremismus fragen sich große Teile der Verantwortlichen in Politik, bei Polizeigewerkschaften und in den Führungsetagen der Polizei, wo genau das Problem liegen soll. Obgleich nach der Veröffentlichung des ersten Lagebildes „*Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden*“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, BfV, 2020) inzwischen zunehmend von der „Einzelfallhypothese“ Abstand genommen wird, beobachtet man die überschaubare Anzahl von Ereignissen aufmerksam, kläre polizeiliches Fehlverhalten und problematische Einstellungen gründlich auf und behandle „Schwarze Schafe“ konsequent nach den Regeln des Straf- und Disziplinarrechts. Man nütze jede rechtliche Möglichkeit, die eigenen Reihen „sauber“ zu halten und versuche derart auffällige Mitarbeiter*innen aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. „Für Extremismus, Rassismus und Antisemitismus (in der Polizei, Anm. der Verf.) gibt es keine Toleranz“ (Seehofer, in: tagesschau.de, 2020a). Im Übrigen verhalte sich die weit überwiegende Mehrheit der Polizeibeamt*innen rechtskonform und dürfe nicht aufgrund strafverfolgungs- bzw. disziplinarwürdigen Verhaltens einiger Weniger diskreditiert werden. Zudem würden die Selbstreinigungskräfte funktionieren, was sich daran zeige, dass

⁴ Zuletzt (15.10.2020) hat sich Bundespräsident Steinmeier mit einem offenen Brief an Lehrende und Studierende der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster gewandt und u. a. angesichts der jüngsten Ereignisse ange mahnt: „Die Polizeiführungen und die politisch Verantwortlichen dürfen kein Klima dulden, in dem sie (rechtsextreme Netzwerke und Vorfälle, Anm. HP) entstehen und von anderen gedeckt werden können.“ (vgl. auch Migazin, 2020a).

⁵ Die zum Teil sehr weitreichend, undifferenziert, in Teilen – jedenfalls in der Headline - völlig überzogen formuliert sind (Bsp. in Anlehnung an die Informationsbroschüre zum Thema Clans in NRW [vgl. Presseportal, 2020b] „Ein Clan in Uniform“, jungle.world, 2020; heise online, 2020: „Dein Freund und Feind“; „Ist unsere Polizei rechts-extrem?“, Schmidt-Welt, 2020; „Wir müssen den Rechtsstaat vor der Polizei beschützen“, vice.com, 2020 u. a.).

nahezu alle jüngeren Hinweise auf bedenkliche oder gar strafbare Posts in polizeilichen Chatgruppen von Polizeimitarbeiter*innen kämen (vgl. Süddeutsche Zeitung, 2020g, 2020k; Berliner Kurier, 2020; Deutschlandfunk, 2020d).

Es mag zutreffen, dass es „weit über 99 Prozent“ rechtschaffene Beamt*innen gibt, wie der Vorsitzende einer Polizeigewerkschaft in diesem Zusammenhang anmerkte (Focus, 2019; taz, 2020b). Rechnet man mit dieser Annahme, dann wären es dennoch bei annähernd 280.000⁶ Polizeibeamt*innen in Deutschland rund 2.800, die Grenzen überschreiten. Die Zahl der gegen Polizeibeamt*innen eingeleiteten Strafverfahren ist jedoch verschwindend gering, auch gemessen an den durchschnittlichen jährlichen Einsatzzahlen im mittleren siebenstelligen Bereich. So gibt es pro Jahr weniger als 2.000 Anzeigen gegen Polizist*innen, von denen lediglich 2 bis 3 % zu einer Anklage führen (Singelstein, 2003). Kaum eines der eingeleiteten Strafverfahren endet mit einer gerichtlichen Verurteilung.

Rechtskonformes, rechtschaffenes Verhalten der „weit überwiegen- den Mehrheit“ der Polizeibeamt*innen ist allerdings auch das Mindeste, was man von Mitgliedern einer Institution nicht nur erwarten kann, sondern erwarten muss, die zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols berufen und an Grund- und Menschenrechte gebunden sind.

Allerdings bleibt, wie jüngste Studien zeigen, ein signifikanter Teil (rechtswidriger) Polizeige- walt oder rassistischer bzw. diskriminierender Vorfälle im Dunkeln (Singelstein et al., 2019b; Lindemann et al., 2020), meist weil Betroffene keine Anzeige erstatten. Zudem gibt es inzwischen weit mehr als 400 rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Vorfälle unter Poli- zisten und Polizeianwärt*innen seit 2014 (der Erfassungszeitraum des Lagebildes des BfV mit ins- gesamt 377 Fällen reicht nur vom 01.01.2017 – 31.03.2020, ebd., S. 11), wie der Spiegel nach einer Umfrage bei den Innenministerien von Bund und Ländern im August 2020 meldete. Die Autoren sprachen angesichts der Vorfälle sogar „vom Feind im Innern“, von „der dunklen Seite der Staatsmacht“.

„Ohne das Gewaltmonopol der Polizei funktioniert keine Gesellschaft. Doch ein Gewaltmonopol in den Händen von Polizisten mit festgefah- renen Vorurteilen verliert in der Gesellschaft schleichend seinen An- spruch auf rechtmäßige Autorität. Und zwar auch dann, wenn der Ver- dacht nur auf wenige zutrifft“. (Barbara John, Ombudsfrau der Bun- desregierung für die NSU-Opfer in: Der Tagesspiegel, 2020a).

Wie die Politik hat die Polizei Verantwortung für das große Ganze. Die notwendigen Reformen sind komplexer als einige Polizisten aus dem Dienst zu entfernen und sie als Schandfleck (vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung, 2020e) zu bezeichnen. Die Reformen müssen von innen kommen, aber eng begleitet und abgestimmt mit Gesellschaft und Wissenschaft, so John. Sie sieht hier

⁶ Destatis, Stand 30. Juni 2019, Tabelle: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder (ohne Tarifbeschäftigte), zuletzt abgerufen am 25.10.2020.

vor allem die Polizeiakademien des Bundes und der Länder als Vordenker, vor allem dort „*müssten jetzt die Köpfe rauchen!*“

Die Polizei in der postmodernen Mediengesellschaft: „Dunkle Staatsmacht“ oder „Bürgerpolizei“?

Wenn Betroffene sich in der jüngsten Zeit zunehmend anlässlich verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen über institutionelles „Racial Profiling“ beklagen und dieses Thema ebenso wie rechtsextremistische Vorkommnisse in der Polizei in den (sozialen) Medien diskutiert wird, dann sind dies ernstzunehmende Warnsignale. Dies gilt schon wegen der öffentlichen Wahrnehmung ungeachtet der Frage, ob sich diese Fälle jeweils im Einzelnen so zugehen haben, wie sie berichtet werden. Eine Polizei, die das Vertrauen in bestimmten Teilen der Bevölkerung (z. B. bei jungen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund) verliert oder zu verlieren droht (vgl. z. B. Quent, 2020), setzt nicht nur ihr eigenes Image aufs Spiel, sondern gefährdet auch das Vertrauen in unseren Staat und in die Demokratie. Dieses Vertrauen sinkt ohnehin seit geraumer Zeit auch bei uns (Feltès, 2019a), was mittel- bis langfristig verheerende Folgen haben kann, wie auch die Ereignisse im Zusammenhang mit „Anti-Corona-Demonstrationen“ im Jahr 2020 zeigten.

Die Polizei ist entgegen mancher öffentlichen Bekundung zwar kein Spiegelbild der, wohl aber essentieller Teil einer demokratisch verfassten Gesellschaft. An sie als Institution und an ihre Mitglieder sind hohe Anforderungen zu stellen. Sie darf nicht alles machen, was sie vielleicht machen möchte, und sie darf in ihren Reihen nicht alles dulden, was in der Gesellschaft vorkommt und dort geduldet werden kann.

Sie darf sich nicht damit abfinden, Spiegelbild gesellschaftlicher Polarisierungen zu sein (Kleffner / Meisner, 2020). „*Sie muss (als Gewaltmonopolist, Anm. der Verf.) besser sein als das Spiegelbild der Gesellschaft*“ (Radek, in: Deutschlandfunk, 2020h). Wenn sie in die „*Einzelfälle*“ (Behr, 2020b) tappt, nach innen wie nach außen signalisiert, dass es sich bei Beamt*innen mit rechtsextremer Gesinnung oder mit besonderer Gewaltbereitschaft (meist als „*Widerstandsbeamte*“ bezeichnet, vgl. Feltès, 2012) um Einzelfälle handele, dann gefährdet sie auch die Zusammenarbeit mit Bürger*innen, die für eine effektive (Ermittlungs-)Arbeit unerlässlich ist. Wenn empirische Studien zeigen, dass nur ein Bruchteil aller Straftaten durch die Polizei selbst und unmittelbar aufgeklärt wird, die weitaus meisten Taten nur mit Hilfe und Unterstützung von Bürger*innen aufzuklären sind (Feltès, 1996), dann wird deutlich, dass es nicht nur um das Ansehen der Polizei in der Gesellschaft geht, sondern auch um die Frage, wie sie effektiv Straftaten aufklären kann.

„*Gewalt und Rassismus in der Polizei ist keine Angelegenheit einzelner ‚schwarzer Schafe‘, sondern ein Problem, das systemisch zur hochmoralischen Organisation Polizei gehört: Sie bewegt sich stets an der ethischen Grenze*“ (Behr, 2020b).

Die Polizei ist wichtiger Akteur institutioneller sozialer Kontrolle und sollte angesichts dieser öffentlichen Spiegelung besonders sensibel, transparent und besonnen (re-)agieren. Das gilt gerade in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft (vgl. z. B. De Graaf et al., 2006, S. 343 ff; Rotterdam Charter, 1997), denn die Polizei braucht in allen Teilen der Gesellschaft Akzeptanz, um erfolgreich arbeiten zu können. Ernsthaftige und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit Kritik wirkt sich dabei positiv auf die Polizeiarbeit aus, generelle Verweigerung negativ.

Eine wichtige Frage dabei ist, wo die Grenze zwischen einer in diesem Berufsfeld mutmaßlich überproportional verbreiteten wertkonservativen Haltung und einer latent rassistischen liegt und welche Rolle dabei in kritische Situationen des Berufsalltags spielen. Fraglich ist auch, ob es eine radikale oder gar verfestigte, in Teilen extremistische Einstellung gibt, wie sie bei nicht wenigen dieser mehr als „400 (bekannt gewordenen) Einzelfälle“ zutage tritt.

Es muss auch die Frage gestellt werden, wie es um die notwendige bürgerpolizeiliche Transparenz und Fehlerkultur steht, um die Entschlossenheit, beständig und selbstreflexiv die Selbstreinigungskräfte zu aktivieren und so dauerhaft dem beachtlichen, für die tägliche erfolgreiche, häufig konfliktbeladene Arbeit unbedingt erforderlichen Vertrauensvorschuss der Bevölkerung gerecht zu werden, den man sich seit Ende der 1960er Jahre kontinuierlich hart erarbeitet hat. „*In der Krise wächst das Autoritäre*“ mahnt Heitmeyer (2020d). Wir müssen also auch fragen, wie stark intrainstitutionelle Kohäsion, Korpsgeist und Selbstbeharrungstendenzen sind, beginnend bei der Ausbildung, den Einsatzeinheiten über die Dienstgruppen des polizeilichen Einzeldienstes und die Kommissariate der Kriminalpolizei bis hin zu den Führungsetagen. Es geht um Beharrungstendenzen generell und im Einzelfall um die Frage, wie sie sich bemerkbar machen, aber auch um das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen der Institution Polizei und ihrer Mitarbeiter*innen, das notwendig ist, um sich Diskussionen zu stellen und Vorfälle intern wie extern transparent aufzuarbeiten.

Eine mit „*beachtlicher Macht*“ (Behr, 2020a) ausgestattete Institution wie die Polizei muss sich bei Bedarf rechtfertigen und ihr Handeln stets transparent erläutern.

Dabei steht das demokratische Versprechen als „*Freund*in und Helfer*“ der Institution auf dem Prüfstand (Der Freitag, 2020a). Eine Vertrauenskrise zwischen dem gesellschaftlichen Subsystem namens Polizei und der demokratischen Zivilgesellschaft als weiterer Teil der Krise der Demokratie (ebd.) ist unbedingt zu vermeiden.

Das Ideal einer demokratischen Bürgerpolizei

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Bürger einen starken, handlungsfähigen Staat wünscht. Gleichzeitig verlangt Rechtsstaatlichkeit im sensiblen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit gut begründete, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen. Eingriffe in diese wichtigen Grundrechte sind und bleiben die Ausnahme. Alle Sicherheitsmaßnahmen dienen im Kern der Freiheitssicherung. Sind sie unabwendbar, müssen sie entschlossen, aber stets praktisch konkordant angegangen werden. Das erfordert die

sorgfältige Abwägung zwischen lagebedingt zwingend einzuschränkender Freiheiten und geeigneten, angemessenen und unbedingt erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Gerade dort, wo sich überragende Rechtsgüter wie Sicherheit und Freiheit gegenüberstehen, ist eine beständige Abwägung zwischen diesen sowohl bei gesetzlichen Maßnahmen als auch bei sog. einfachem Verwaltungshandeln notwendig. Die Verhältnismäßigkeit als wesentlicher Verfassungswert verlangt zudem eine fortlaufende und jeweils aktuelle Bewertung der „Bedrohung“. Einschränkungen dürfen nur solange und soweit sie erforderlich sind aufrechterhalten werden. Dies haben auch Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit „Corona-Maßnahmen“ immer wieder gezeigt.

*„Das Ideal ist: Ein guter demokratischer Staat hat eine gute demokratische Polizei! Das bezieht sich auf die Biografie (fast) aller Polizeibeamt*innen, auf die ‚Kultur‘ der Polizei, ihre Sprache, ihre Diskurse, ihre Erscheinungsbilder, ihr Verhalten und ihre Struktur“ (Der Freitag, 2020a).*

Diese idealtypische Beschreibung gilt im Besonderen für die Polizeiarbeit in multikulturellen Gesellschaften (De Graaf et al., 2006, S. 343 ff.), wie das sehr deutlich und mehr als 20 Jahre nach Verabschiedung der in dieser Hinsicht grundlegenden „Rotterdam Erklärung“ („Rotterdam Charter“, Der Bürgermeister von Rotterdam, 1997) nach wie vor sehr zutreffend dargelegt wird: *„Multikulturalität ist ein untrennbares und wesentliches Kennzeichen der modernen städtischen Gesellschaft. Die bestehenden Verhältnisse sind nicht mehr selbstverständlich, und Bürger wie Institutionen stehen vor der Aufgabe, neue Wege zu finden in einer Gesellschaft, die sich in ihrer ethnischen und kulturellen Zusammensetzung ständig erneuert. In diesem Prozess spielt die Polizei eine besondere Rolle. Sie überwacht das Gleichheitsprinzip und muss professionell, rechtzeitig und objektiv in Situationen auftreten, in denen Konflikte zu entstehen drohen.“* Angesichts ihrer entscheidenden Rolle bei der Konfliktprävention und -lösung, muss sich gerade die Polizei darum bemühen, Glaubwürdigkeit und Legitimität gegenüber allen Bürgern in der Gesellschaft zu bewahren. Gerade weil sie im *„Schaufenster der Gesellschaft“* operiert, muss sie auch *„mit Nachdruck gegen Auswüchse wie Rassismus und Diskriminierung auftreten.“*

Hier wird nichts anderes als ein Grundprinzip demokratischer Rechtsstaatlichkeit beschrieben. Übertragen auf die innere Verfasstheit und das Handeln einer per se *„im Schaufenster der Gesellschaft“* stehenden Bürgerpolizei, erfordert dies neben moderner, inhaltlich hervorragender einsatzfachlicher und gesellschaftspolitischer Aus- und Fortbildung eine unmissverständliche, tadellose demokratische Grundhaltung und Verfassungstreue, letztere nicht nur als beamtenrechtliches Ideal, sondern als *„Kernpflicht“* (BVerfGE, 1975; Masuch, 2020). *„Der Staat und seine Bediensteten stehen für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein und sind dieser in besonderem Maße verpflichtet. Ausfluss dessen ist das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis“* (BfV, 2020, S. 6). Hinzu kommt Empathie, ausgeprägte Konflikt- und Frustrationstoleranz bei jedem/r Einzelnen, der / die die Institution Polizei repräsentiert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit hoher kommunikativer Vermittlungskompetenz und einer entsprechenden Bereitschaft, auch in konfliktträchtige Dialoge einzutreten. Das gilt sowohl im Innenverhältnis als auch extern.

Eine wesentliche Stufe hin zu einer diesem Ideal entsprechenden Bürgerpolizei waren die in den 1990er Jahren beginnenden, bundesweiten Anstrengungen möglichst umfassender, interdisziplinärer „Kommunaler Kriminalprävention“ (KKP) unter enger Einbettung der Polizei in einen gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsansatz. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Kriminalität und Ordnungsstörungen, wie alle sozialen Probleme, keine monokausalen Ursachen haben, sondern vielfältige gesellschaftliche Faktoren dabei eine Rolle spielen können. So sind die Zusammenhänge zwischen Kriminalität, sozialer Lage, Bildung, Gesundheit (einschl. Ernährung) und Wohnumfeld inzwischen unbestritten (Kunz / Singelstein, 2016). Wenn diese Erkenntnis aufgegeben und die Polizei zu einer eher monokausalen Sichtweise von Kriminalität zurückkehrt (und dafür gibt es Hinweise), dann schlägt das Pendel eindeutig in eine andere Richtung: Weg von einer Bürgerpolizei und hin zu einer Vollzugspolizei, die umsetzt, was die Politik anordnet, ohne sich selbst und ihre eigenen Erkenntnisse beispielsweise zu den Ursachen und zur räumlichen Verteilung von Kriminalität angemessen einzubringen (Mihalic, 2018).

Vernetzte Sicherheit, vernetzte Polizei?

Im Kontext der „Kommunalen Kriminalprävention“ vernetzten sich die Sicherheitsbehörden intensiver, nicht nur interbehördlich, sondern zunehmend auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und den Bürgern, jedenfalls auf lokaler Ebene. Stadtteil- und gruppenbezogen gab es zahllose polizeiliche Funktionsträger*innen, „Stadtteil- und Kontaktbereichsbeamte*innen“, „Jugendbeamte*innen“, Ansprechpartner*innen für Moscheevereine und israelitische Kultusgemeinden, „Schulverbindungsbeamte*innen“, „Präventionsmanager*innen“, „Beauftragte für Kriminalitätsoffer“ und viele andere mehr. Das bewirkte einen Lern- und einen gegenseitigen Annäherungsprozess. Multifaktorielles Denken, Rollen- und Perspektivwechsel bereicherten die Sicherheitsbehörden, führten zur Aufgabe einfacher, monokausaler Erklärungsmodelle devianten Verhaltens. Es entfaltete sich ein prozesshafter intensiver Dialog von Bürger zu Bürger, der die sicherheitsbehördliche Perzeption von Problemlagen schärfte, bisherige Distanzen verkürzte und Berührungspunkte abbauen half. Der Lohn hierfür waren individuell und institutionell wachsendes Selbstwertgefühl innerhalb der Polizei, ehrliches Feedback als Chance zur Erweiterung interner Qualitätskontrolle, hohe Anerkennung der Institution bei weiten Teilen der Gesellschaft, Ausbau der Problemlösungsfähigkeit im Netzwerk. Der Einsatz, den die Polizei dafür liefern musste, war der Abbau von Schranken, mehr Mut zur Transparenz und Selbstreflexion, innerbetriebliche Bereitschaft zum Abbau hierarchisch angelegter Autorität, Ausbau intrabehördlicher Eigenverantwortung und das Gewähren von Freiräumen. Positive Effekte auf das Binnenklima waren dabei aber beachtlich. Selbstreflexivität und interne Dialogbereitschaft, die über die sozialen Gruppeninseln und binnenorganisatorische Kooperationen hinauswuchsen, offenbarten gegenseitige Stärken und Schwächen. Alles dies sind Grundvoraussetzungen für hohes Vertrauen der demokratischen Zivilgesellschaft in ihre Polizei.

Wie nehmen die Bürger die Polizei wahr?

Leider lassen diese Anstrengungen inzwischen nach. Die Gründe hierfür erschließen sich nicht vollständig. Eine veränderte zivilgesellschaftliche, sicherheitsbehördliche und kriminalpolitische Risikoperzeption und deren Adaptation in polizeiliche Strategien alleine trägt als Begründung nicht, eher im Gegenteil. Das wirkt wiederum auf die Polizei zurück, weil einige Errungenschaften, die dem Ideal entsprachen, inzwischen verblassen. Das Verhältnis zwischen Bürger*innen und Polizei verändert sich, die Dialogbereitschaft nimmt ab, neue Gräben öffnen sich. Das hohe Vertrauen in die Polizei als Institution widerspricht dem nicht. Empirische Studien zeigen, dass bei dieser Frage nach dem generellen Vertrauen in die Polizei andere (für die Polizei bessere) Ergebnisse erzielt werden, als wenn nach den Erfahrungen unmittelbar vor Ort oder bei bestimmten Bevölkerungsgruppen gefragt wird (Feldes / Reiners, 2019). So waren in der 2016 in Bochum durchgeführten Befragung über 26,2 % der über 65-jährigen der Auffassung, dass die Polizei einen guten Ruf habe; bei den 26- bis 35-Jährigen waren es dagegen nur 6,3 % (Schwind, 2018). Zudem sind es gerade *„die Minderheiten in der Gesellschaft, die Marginalisierten, die diesen Staat so dringend auf ihrer Seite wissen sollten, die dieses Vertrauen heute am wenigsten haben“* (Steinke, in: Jüdische Allgemeine, 2020).

Die Risikowahrnehmung der Menschen hat sich gewandelt. Wir stehen mitten im „Labyrinth einer Risikogesellschaft“, verbunden mit dem Verlust traditioneller Sicherheiten (Beck, 1986). Vor unseren Augen entfaltet sich nicht nur pandemiebedingt gerade eine dystopische Metapher lebensweltlicher Verunsicherung. Es bildet sich eine neue Struktur sozialer Ungleichheit heraus, und gleichzeitig macht sich eine „wabernde Angst“ (Feldes, 2019d) breit.

Es werden neue Sündenböcke gesucht und gefunden, der gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt und viele Menschen haben das Gefühl eines kollektiven Kontrollverlustes. Die „Angstgeschichte“ der Bundesrepublik wird als Verschiebung von äußeren zu inneren Ängsten beschrieben (Biess, 2019), die Angst vor einem schwachen Staat wird für Forderungen nach mehr Härte und Repression genutzt.

Dementsprechend werden alle sich bietenden symbolträchtigen Anlässe ergriffen, um das Feld der Sicherheit (angeblich oder auch tatsächlich) neu zu ordnen und Veränderungen zu legitimieren. In den vergangenen Jahren fanden gleich mehrere Perspektivwechsel in der Kriminal- und Innenpolitik statt, die mit einer Umorganisation der Institutionen, die für die Herstellung und Erhaltung Innerer Sicherheit zuständig sind, einhergingen. Dabei zerbricht der bisherige Kontrollmythos der nationalstaatszentrierten Moderne, denn der Staat kommt immer schneller an die Grenzen seiner Regierungs- und Regulierungsmöglichkeiten. Die globalisiert organisierte Kriminalität stellt gemeinsam mit der globalisiert organisierten Wirtschaft (beides ist spätestens seit den Banken- und Dieselskandalen nicht mehr überall voneinander zu trennen), die Staaten hinsichtlich der Effektivität ihrer nationalen Konzepte und supranationalen Kooperationen auf den Prüfstand. Sicherheit wird immer weniger unter Gemeinwohl-Aspekten definiert und hergestellt (Feldes, 2019a). Gleichzeitig verlagert sich das kriminalpräventive Interesse von der tat- und täterbezogenen Reaktion hin zur möglichst risikoarmen Gestaltung des Alltags und hier vor allem der öffentlichen, urbanen Räume.

Nicht nur das Gefahrenabwehr- und Ordnungsrecht, auch das Strafrecht wird zunehmend zum Mittel gegen allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung ausgebaut und das subjektive Sicherheitsgefühl gewinnt an Legitimationskraft für Law-and-Order-Kampagnen.

Dies wird besonders in der Flüchtlings- und Migrationsdebatte deutlich, wo jede Gelegenheit genutzt wird, Unsicherheiten den Migranten zuzuordnen und dies für politisch (rechts-)extreme Forderungen auszubeuken. Hinzu kommt, dass Wut und Hass in der Gesellschaft zunehmen und sich so eine „*Gesellschaft des Zorns*“ (Koppetsch, 2019; Benz, 2020) entwickelt.

Die Dynamik der Veränderungen in implizit risikobehafteten modernen digitalen und globalisierten Dienstleistungs- und Industriegesellschaften stellt nicht nur traditionelle Gewissheiten zur Disposition, sie findet ihre individuelle Entsprechung auch in abnehmender Überschaubarkeit der eigenen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitig sinkender Erwartungssicherheit (Hirtenlehner, 2006). Traditionelle Milieus verlieren ihre Konturen, zerfließen bis zur Unkenntlichkeit, diffundieren ineinander. Die Gesellschaft zerfasert, nicht mehr nur an den Rändern. Neue, sich unerwartet schnell bildende rechtskonservative bis rechtsextreme Milieucluster setzen mitunter auch für (wert-)konservative Gruppen attraktive, gesellschaftspolitisch jedoch substanziell kritische arkane Reize (Benz, 2020).

Rezeptoren hierfür sind häufig in sozialen Netzwerken geteilte und schwer in ihrer (mutmaßlich gefährlichen) Wirkung abschätzbare „*Brücken- bzw. toxische Narrative*“ (PRIF, 2018; Baldauf et al., 2017). Diese Empfänglichkeit geht einher mit dem Verlust tradiertter Sicherheiten. Der individuelle Fokus richtet sich stärker auf den Zustand des unmittelbaren sozialen und räumlichen Umfelds. Gerade dorthin wird subjektives (Un-)Sicherheitsempfinden transponiert. Obgleich wir, rein statistisch betrachtet, objektiv noch nie in so sicheren Zeiten gelebt haben wie aktuell, scheint die Wahrnehmung vieler Menschen diametral zu dieser Gewissheit zu sein. Diese Ambivalenz erzeugt Friktionen, schürt Erwartungen, auch hinsichtlich der erwarteten „*Stärke des Staates*“, denen die Sicherheitsbehörden in den Augen der Betroffenen mitunter aber nur bedingt gerecht werden.

Auch Angehörige der Sicherheitsbehörden selbst empfinden angesichts der Ambiguität des geforderten „*starken Staates*“ Frustration. Es ist die in ihrer Wahrnehmung hierzu mitunter widersprüchliche demokratisch-rechtsstaatliche Wirklichkeit, die sie belastet, und in welcher der Staat als Gewaltmonopolist nur für den Fall Zwangsmittel bereithält, in denen sich Parteienkonflikte nicht mehr ohne sofortiges Eingreifen der Sicherheitsbehörden befrieden lassen (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit als überragende Verfassungsprinzipien). Derartige psycho-emotionale Friktionen ebenso wie die seit Jahren andauernde immense Erweiterung des sicherheitsbehördlichen Aufgabenspektrums durch eine zum Teil „*hyperaktive*“ Kriminalpolitik, präventiv wie auch repressiv, erfordert von den Sicherheitsbehörden im Allgemeinen aber auch von jedem Einzelnen dort zudem ständige organisatorische Veränderung und fachliche Neuausrichtung. Dies ruft bei dem / der einen oder anderen eine latente Verunsicherung hervor.

Gleichzeitig hat sich die Polizei angesichts der vielfältigen Bedrohungen auch optisch durch ihre allen denkbaren Szenarien angepasste individuelle Ausrüstungsfülle verändert. Sie wirkt

inzwischen deutlich martialischer, wenn auch in Deutschland nicht so extrem wie bspw. in den USA, wo man inzwischen von einer „*Militarisierung der Polizei*“ (McElrath / Turberville, 2020; für Deutschland s. Winkler / Bollmann, 2018) spricht. Das schafft per se Distanz, wirkt jedenfalls auf Teile der Bevölkerung mitunter bedrohlich, diametral zum Bild einer stets nahbaren, zugänglichen Bürgerpolizei und bedingt zusätzliche Konflikte.

Zugleich sorgt die aufgabenspezifische Diversifizierung bei den Sicherheitsbehörden institutionell, persönlich wie auch fachlich für Verunsicherung. Auswirkungen auf das individuelle Auftreten und Einschreiten von Polizeibeamt*innen sind wahrscheinlich, gerade in Konfliktfällen wirkt es entschlossener, manchmal auch aggressiver. Schon ausrüstungsbedingt haben sich die Aus- und Fortbildungsanteile zugunsten der Ausrüstungshandhabung sowie der aktiven und passiven Verteidigungsfähigkeit und zulasten des Trainings deeskalierender und kommunikativer Problemlösungstechniken und des Verständnisses von (auch psychischen) Problemen beim sog. „polizeilichen Gegenüber“ verschoben, wenngleich sich die interne Einsatznachbereitung über die Jahre sicher signifikant verbessert hat.

Nach wie vor ist davon auszugehen, dass die Fehlertoleranz der Öffentlichkeit gegenüber der Polizei gering ist (Jaschke, 1997). Der Bürger erwartet eine quasi perfekte Polizei, auch, weil Politik wie Polizeiführung dieses Image immer wieder bewusst betonen. Fehler nicht transparent und objektiv anzugehen, verschlimmert daher die Auswirkungen zusätzlich, denn die Bürger haben sicherlich Verständnis dafür haben, dass auch Menschen, die in und für die Polizei arbeiten, Fehler machen.

Gleichzeitig darf man annehmen, dass die veränderte Ausrüstung auch Auswirkungen auf das Selbstbild der Polizeibeamt*innen hat. Medial vermittelte Bedrohungsszenarien wie zuletzt in Stuttgart erwecken den Eindruck, dass wir generell eine aggressiver werdende Situation in unserer Gesellschaft haben, auf die die Polizei mit Gewalt reagieren muss, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Verbale Attacken werden intensiver, in den sozialen Netzwerken, aber auch aus politisch rechten Ecken. Das gesellschaftliche Klima wird rauer, ist von Gewalt, Aggression und der Durchsetzung populistischer Einstellungen geprägt. Viele Jugendliche fühlen sich an den Rand gedrängt, machtlos. Gerade bei ihnen schwindet das Vertrauen in die Polizei. Andreas Zick u. a. (2019) konnten in ihrer Langzeitstudie zeigen, dass sich Teile der gesellschaftlichen Mitte erst polarisiert, dann radikalisiert haben. Immer mehr Menschen entwickeln entweder eine klare tolerante oder eine klar ablehnende und extreme Meinung. Rechtspopulistisch orientierte Befragte sind in der Gewaltbilligung und -bereitschaft gegen Fremde und in ihren flüchtlingsfeindlichen wie anderen menschenfeindlichen Meinungen radikaler geworden. Die Polizei steht in mitten dieser Gesellschaft, und daher immer häufiger „zwischen den Fronten“. Sie muss daher lernen, damit angemessen umzugehen.

Die Polizei muss ihrem Auftrag gerecht werden, ohne ihr bislang gutes Image und Vertrauen zu beschädigen. Gerade dieses Vertrauen war und ist immer prekär, „denn die Polizei ist eine Einrichtung innerhalb der Demokratie, die selber nicht vollständig in ihr aufgeht. Sie ist sozusagen eine Institution des Ausnahmezustandes. Dort, wo die Polizei eingreift, ist nicht die Ordnung, sondern ihre Störung am Werk. Das heißt

aber auch, dass polizeiliches Eingreifen definiert, was Ordnung und was Störung ist“ (Seeßlen, in: Der Freitag, 2020a).

Diese Rollendifferenz verlangt schon wegen impliziter Stigmatisierungspotentiale höchste Sorgfalt und Umsicht.

Das rechtsstaatliche Ideal einer Bürgerpolizei in der täglichen Praxis

Ohne Zweifel werden in Deutschland täglich zehntausende Polizeieinsätze hochprofessionell abgeschlossen. Die für weite Teile ihres täglichen Einsatzspektrums gut ausgebildeten Polizeibeamt*innen agieren dabei sorgsam, mit Fingerspitzengefühl und situationsgebotenem Ermessen. Das heißt aber nicht, dass man es nicht noch besser machen könnte; zum anderen trifft diese Aussage für einige (wenige?) Einsätze offensichtlich nicht zu, wobei wir nicht wissen, wie viele Einsätze dies sind. Zwar können wir davon ausgehen, dass auch Einsätze im alltäglichen Wach- und Wechseldienst aufgearbeitet und besprochen werden; wie genau dies geschieht, durch wen und mit welchen Ergebnissen ist leider ebenso unbekannt wie der Anteil von problematisch verlaufenen Einsätzen. Hier wäre eine systematische Evaluation sinnvoll und notwendig, verbunden mit entsprechender Unterstützung durch Coaching und Supervision für Vorgesetzte besonders, aber nicht nur in „*Problemrevieren*“ (Behr, 2009b, S. 194 ff.).

Gerade weil eine Bürgerpolizei in allen Teilen der Gesellschaft Akzeptanz benötigt, um erfolgreich arbeiten zu können, bedürfen diese Einsätze, zumal wenn sie mit dem Verdacht der „Fremdenfeindlichkeit“ und / oder mit biographisch auffälligen Beamten*innen belegt sind, größter Aufmerksamkeit der unmittelbar Beteiligten und Vorgesetzten. Die Geschehensabläufe müssen zügig und objektiv aufgeklärt werden. Gerade in „bildmächtigen“ Zeiten, in denen sehr schnell „bewegte Beweismittel“ im Netz verfügbar sind, sind Schnelligkeit und Sorgfalt, semantisch wie auch inhaltlich eigentlich Antagonisten, in besonderer Weise geboten. Dabei kommt es durchgängig auf größtmögliche Transparenz an, natürlich bei sorgsamer Beachtung der Interessen Betroffener (Feltz, 2020c).

Gerade weil die Polizei als Gewaltmonopolist in bestimmten Situationen „sehr machtvoll“ ist (Behr, 2020a), mitunter auch bewusst so auftritt, muss sie in einem Rechtsstaat unmittelbar und offen die getroffenen Maßnahmen begründen. Je schwerwiegender der Eingriff und die Folgen, desto umfassender bedarf es der Darlegung. Diese Transparenz gehört zum Wesen des Rechtsstaates.

Sowohl bei der Durchführung als auch bei der Rechtfertigung bleibt kein Platz für diskriminierende, rassistische oder gar (rechts-) extreme Ressentiments. Einzig das geschriebene Gesetz und dessen ermessensfehlerfreie, verhältnismäßige Durchsetzung bildet die Richtschnur, an der sich jeder / jede einzelne Beamte*in messen lassen muss.

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde in einer polizeilichen Fachzeitschrift darauf hingewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit „*ein faktisches und beobachtbares Phänomen im polizeilichen Berufsalltag ist. Dieses zu verschleiern, die Bedeutung und das Ausmaß zu relativieren oder um-*

*zudefinieren, scheint keine professionelle Herangehensweise zu sein; sich realitätstüchtig einem Problem zu stellen, ist die beste Voraussetzung für dessen Lösung“ (Heuer, 1998). Obwohl aktuellere Forschungsbefunde im deutschsprachigen Raum rar sind, qualitativ scheint sich angesichts der aktuellen Diskussion wenig geändert zu haben. Quantitativ waren offenbar auch schon damals Aussagen schwierig, weil es an entsprechenden Studien oder internen Erhebungen mangelte oder sie nicht veröffentlicht wurden. Aber es wird eine wesentliche Aussage der im Auftrag der Innenministerkonferenz zwei Jahre zuvor durchgeführten Studie (Bornewasser et al., 1996) wiederholt. Dort steht: „Übergriffe von Polizeiangehörigen gegenüber Fremden (...) deuten darauf hin, dass es sich ,weder um bloße Einzelfälle noch um ein systematisches Verhaltensmuster der Polizei handelt‘. Die Kumulation von Belastungen in Ballungszentren (...) sowie bei Großeinsätzen (im Demonstrationsgeschehen) überfordern manche Beamten. Insbesondere die Erfolgs- und Folgenlosigkeit des alltäglichen (...) Handelns, die innerbetriebliche Tabuisierung der Konflikte und aggressiven Emotionen, die mit Ausländern zu tun haben, und die mangelhafte justizielle Verarbeitung von Anzeigen (...) lassen die Beamten am Sinn ihres Handelns zweifeln“. Heute, so kommentiert jedenfalls Altenbockum (FAZ, 2020a), könnte bei Polizisten*innen noch das Gefühl hinzutreten, „Ausputzer (...) eines gestörten Gemein-sinns“ zu sein.*

Seither hat das Bewusstsein rund um das Thema „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei“ zwar zugenommen, zumal es mehr oder weniger intensiv in der Aus- und Fortbildung diskutiert, im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sogar in viele Behördenleitbilder aufgenommen wurde (Heuer, 2009). Manifeste, offene oder verdeckte rassistische oder rechtsextremistische Haltungen und Handlungen gab es innerhalb der Polizei bereits vor mehr 30 Jahren. Im Digitalzeitalter und mit zunehmender Bedeutung der „Sozialen Medien“ können diese aber nicht nur leichter verbreitet, verstärkt, besser wahrgenommen, interpretiert und öffentlich gemacht werden, auch die Sensibilität der Öffentlichkeit und Betroffener gegenüber derartigen Vorgängen hat erheblich zugenommen.

„Struktureller“ Rassismus und „strukturelle“ Fremdenfeindlichkeit in der Polizei?

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, welche Strukturen und Faktoren innerhalb der Polizei rassistische Ansichten begünstigen oder verstärken können (vgl. Singelstein, 2020c). Letztlich kann es ein ganzes Bündel von Strukturen und Faktoren sein, die die erforderliche Sensibilität von Polizeibeamt*innen hemmen, rassistisch zu handeln oder entsprechend wahrgenommen zu werden. Das beginnt mit kleinen, alltagsrassistischen Bemerkungen während und nach dem Dienst, die von Kolleg*innen reaktionslos, mit Zustimmung oder Schmunzeln hingenommen oder quitiert werden und geht über das Wegsehen durch Vorgesetzte hin bis zu einer Struktur der Straflosigkeit bei polizeilichem Fehlverhalten, die schon lange von der Anti-Folter-Kommission des Europarates kritisiert wird. Ein Mangel an Konsequenz führt auf Dauer dazu, dass (latent) rassistisches Verhalten in der Polizei als „normal“ wahrgenommen und nicht als Problem gesehen wird (vgl. nur Mitteldeutsche Zeitung, 2020). Hinzu kommt eine strukturell mangelhafte Fehlerkultur in der Polizei.

In einer hochmoralischen Institution wie der Polizei dürfen Fehler, so glaubt man, nicht gemacht werden, und wenn doch, dann wird verschleiert und verzögert. Kohäsion und auch das Legalitätsprinzip tragen mittelbar dazu bei, denn: „Polizisten arbeiten (...) in emotional aufgeladenen, eskalierenden Konfliktsituationen. Jeder weiß, dass ihm dabei Fehler unterlaufen können, er sich auch einmal beleidigend äußert (...). Jeder, der auf der Straße arbeitet, hat diesen Graubereich an sich selbst und bei anderen wahrgenommen. Deshalb gesteht man Kollegen mal eine Fehlreaktion zu. Nach dem Prinzip: Auch ich werde nicht immer klinisch sauber handeln (...) Danach ist es ganz schwer, die Grenze noch einmal neu zu ziehen“ (Behrendes, 2017).

Aus der Perspektive Betroffener kommt es aber immer darauf an, ob die polizeiliche Handlung oder Maßnahme als diskriminierend wahrgenommen wird. Motivation oder subjektive Ansicht der handelnden Beamt*innen spielen dabei keine Rolle. Es geht nicht darum, ob sie aus einer rassistischen Grundhaltung heraus handeln oder davon ausgehen, in der Erfüllung dienstlicher Pflichten tätig zu werden. Auch Beamt*innen, die sich ihres diskriminierenden Handelns nicht bewusst sind, handeln möglicherweise diskriminierend.

Man kann allerdings derzeit keine verlässliche Aussage dazu treffen, wie verbreitet Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei sind und ob hierbei begünstigende strukturelle Faktoren wirken. Fest steht, dass es keine „Einzelfälle“ sind, mit denen wir es zu tun haben. Dabei weiß man es besser, man tappt aber dennoch immer wieder in diese „Einzelfälle“ (Behr, 2020b). Man verweigert sich einer grundlegenden Gewalt- und Rassismus-Diskussion, und dies zum Nachteil der Institution selbst (Heitmeyer, 2020b). Von polizeilichen Maßnahmen Betroffene verlieren so das Vertrauen in die Institution Polizei und damit in unseren Staat.

Hilft eine wissenschaftliche Studie weiter?

Gerade weil sich derzeit polizeiliches Fehlverhalten und in hohem Maße undemokratische Einstellungen und Haltungen in einer scheinbar zusammenhanglosen, jedoch inzwischen signifikanten Anzahl individueller Vorfälle manifestieren, bietet nur eine wissenschaftliche Untersuchung die Möglichkeit, die diese Haltungen und Verhaltensweisen umgebenden und ggf. begünstigenden sozialen oder auch strukturellen Kontexte zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um dagegen entschlossen anzugehen. Dabei kann es nicht darum gehen, rassistische oder fremdenfeindliche Einstellungen einfach abzufragen. Die Gefahr, die dabei besteht, liegt auf der Hand. Die Befragten wissen, warum diese konkrete Studie durchgeführt wird, sie kennen die aktuelle politische Diskussion, und sie werden alles daransetzen, „sozial erwünscht“ zu antworten (ein in den Sozialwissenschaften bekanntes Phänomen, vgl. Bogner / Landrock, 2015), d. h. keine entsprechenden Einstellungen erkennen zu lassen.

Hinzu kommt, dass es (wie oben dargestellt) nicht unbedingt einen Zusammenhang geben muss zwischen rassistischen Einstellungen und rassistischem Handeln. Auch jemand, der keine

rassistische Grundeinstellung hat, kann entsprechend handeln, und möglicherweise auch umgekehrt. Hier hilft womöglich ein entsprechend aufwändiges Forschungsdesign, das aber mit großer Vorsicht entwickelt werden muss. Wichtiger wäre die Beobachtung polizeilichen Alltagshandelns in „Echtzeit“: Durch nicht-teilnehmende Beobachtung könnten Kontrollsituationen beobachtet und ausgewertet werden. In einer entsprechenden Studie in Frankreich haben Jobard und Lévy (2013, S. 29 ff.; die vollständige Studie ist nachlesbar bei Open Society Institute, 2009) festgestellt, dass in Paris Identitätskontrollen nach einem deutlich nachweisbaren rassistischen Muster („Racial Profiling“) durchgeführt wurden.

Gerade die Diskussion, die im Oktober 2020 über die Durchführung einer solchen Studie öffentlich ausgetragen wurde zeigte, dass es nach wie vor in bestimmten Bereichen einen massiven Widerstand gegen eine solche Studie gibt. Nicht anders kann der am Ende gefundene Kompromiss erklärt werden, nachdem von Bundesinnenminister Seehofer nacheinander vier verschiedene Modelle einer solchen Studie präsentiert wurden (Süddeutsche Zeitung 2020q). Nur am Rande wurde dabei (z.B. von Irene Mihalic) betont, dass es sich um eine externe, unabhängige Studie handeln müsse, die von unabhängigen Wissenschaftler*innen durchgeführt wird (Spiegel Online 2020m).

Nicht nur die CDU-Politikerin Serap Güler (Spiegel Online 2020m) hat darauf hingewiesen, dass die *„Gefahr, dass die jetzt angekündigte Studie ein Sammelsurium und somit eigentlich gar keinem Anspruch mehr gerecht wird“* doch groß erscheine; tatsächlich muss befürchtet werden, dass eine derart überlastete Studie am Ende kaum noch verlässliche Ergebnisse bringen kann – was möglicherweise genauso beabsichtigt ist. Hinzu kommt, dass schon jetzt klar ist, dass sich einige der Erwartungen nicht erfüllen lassen. Wenn es wichtig sei zu untersuchen, *„wie sich die Einflüsse auf die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten verändert haben“* (so der Innenminister von Sachsen-Anhalt, Stahlknecht, Spiegel Online 2020m), dann würde dies eine Langzeitstudie voraussetzen, die jedoch nicht retrograd angelegt werden kann. Übersehen wird bei dieser Diskussion auch die Tatsache, dass Ergebnisse, wenn überhaupt, frühestens in zwei bis drei Jahren vorliegen werden, sofern die Studie wissenschaftlich seriös und unter Beteiligung externer Fachleute durchgeführt wird.

„Racial Profiling“ durch die Polizei – Ausdruck von „strukturellem Rassismus“?

Mit „Racial Profiling“ wird die Methode bezeichnet, das physische Erscheinungsbild, etwa Hautfarbe oder Gesichtszüge, einer Person als alleinige oder wesentliche Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen, wie z. B. Personenkontrollen heranzuziehen. Nicht erst aufgrund jüngerer obergerichtlicher Rechtsprechung folgert bspw. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR, 2013, 2020a), der Polizei sei es untersagt, bei verdachts- und ereignisunabhängigen, also grundsätzlich anlasslosen Personenkontrollen, primär das phänotypische Erscheinungsbild eines Menschen als Auswahlkriterium heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder von „strukturellem Rassismus“ gesprochen. Allerdings kann eine Struktur an sich nicht rassistisch sein; wenn, dann sind diejenigen, die diese Struktur ausfüllen, rassistisch oder sie handeln entsprechend. Die Polizei, so jeden-

falls Singelstein (2020c), Feltes (2019) oder Seidensticker (2019), hat in diesem Kontext jedoch eine strukturell mangelhafte Fehlerkultur, die bereits oben angesprochen wurde. Wie die erwähnten Vorfälle zeigen, tut die Polizei bisher offenkundig nicht genug gegen latenten Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in ihren Reihen. Dies ist aber nicht nur eine Frage von Struktur, sondern vor allem auch von innerer Führung in der Polizei. Behr (2020c) spricht in diesem Zusammenhang von „*einem Klima, das nicht unterbindet*“. In Anlehnung an Rommelsbacher (2006) bezeichnet er es als „*Dominanzkultur*“, welche Kontrolle benötigte (Deutschlandfunk, 2020o).

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2020) des Europarates hatte in dem im März 2020 erschienenen Bericht zu Deutschland zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass keine ernsthaften Schritte erkennbar sind, um der Praxis des „Racial Profiling“ entgegenzutreten. Damit wird das Thema zum politischen Problem, verheerend für ein Land, das sich als Speerspitze der Demokratie in Europa begreift. Dabei sei Racial Profiling zunächst nicht das Ergebnis individueller rassistischer Einstellungen, das durch interkulturelle Schulungen oder bessere Repräsentation migrantischer Bevölkerung unter den Beamten*innen effektiv angegangen werden könnte, so bspw. Lindemann et al. (2020). Vielmehr seien ihrer Meinung nach im Kern unverhältnismäßige verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse das Problem.

Ein wesentlicher Grund für die Praxis des „Racial Profiling“ ist darin zu sehen, so auch das Deutsche Institut für Menschenrechte (2020 a), dass es polizeiliche Ermächtigungsnormen gibt, die eine solche Praxis und damit die Definitionsmacht der Polizei im Zusammenhang mit so genannten „gefährlichen Orten“ auch jenseits objektiver Erkenntnisse, wie z. B. einer im durchschnittlichen Vergleich anhaltenden überproportionalen Kriminalitätsbelastung, befördern. Beachtlich wird diese Kritik im Besonderen, wenn Landespolizeigesetze eine derartig schwerwiegende raumbezogene Bewertung theoretisch jedem Polizeivollzugsbeamten ermöglichen. Spätestens dann muss eine sorgfältige polizeiliche Führung zusätzliche objektive Kriterien, Leitlinien, Entscheidungsvorbehalte und Qualitätssicherungsinstrumente schaffen.

Die Kritik ist gleichermaßen bedenkenswert wie schwerwiegend, bringt doch das Adjektiv „racial“ allgemein und undifferenziert zum Ausdruck, Polizeibeamt*innen würden bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Personenkontrolle durchführen oder nicht, primär oder gar ausschließlich gruppenbezogene oder individuelle ethnische / phänotypische Merkmale wählen. Hinreichende empirische Belege dafür fehlen in Deutschland, sind jedoch in anderen europäischen Ländern (bspw. in Frankreich, vgl. Jobard / Levi, 2011; Open Society Institute, 2009; Lindemann et al., 2020; oder auch in den USA/GB, vgl. Hunold et al., 2020) vorhanden. So gibt es vorwiegend im anglo-amerikanischen Raum seit den 1960er Jahren zahlreiche Studien die belegen, dass Angehörige ethnischer Minderheiten überproportional häufig von sog. „Stop-and-Search“ bzw. „Stop-and-Frisk-Practises“ betroffen sind. In den USA oder in Großbritannien gelingt der Nachweis deshalb, weil nach derartigen Kontrollen z. B. eine Bescheinigung ausgestellt wird, die in der Fortfolge dann auch eine fortlaufende statistische Bewertung möglich macht. Demnach haben „BPoC“ dort eine sechs Mal höhere Wahrscheinlichkeit als Weiße, kontrolliert zu werden (vgl. Hunold et al., 2020, channel4.com, 27.10.2020). Eine ähnliche Dokumentationsverpflichtung soll demnächst auch im Bremer Polizeigesetz festgeschrieben

werden. Man wird sehen, ob eine solche Maßnahme, neben der mutmaßlichen Stärkung des Rechtsschutzgedankens, dann auch für Deutschland ein geeignetes statistisches Erfassungsraster darstellt. Im Moment werden wohl auch wegen fehlender Daten dokumentierte Erfahrungsberichte Betroffener, z.B. durch die „Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2020) als „subjektiv erachtet“, nicht ernst genommen und „kategorisch angezweifelt“ (Lindemann et al., 2020). Zudem scheint dieser Umstand auch dazu zu führen, dass in den seltensten Fällen überhaupt offiziell Beschwerde geführt oder Anzeige erstattet wird (ebd.; Thompson, 2020a).

Die Kritik ist zudem geeignet, das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu beschädigen, denn sie unterstellt per se „strukturellen (wohlgemerkt nicht individuellen) Rassismus“. Das OVG Münster scheint exemplarisch jedoch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, solche Kontrollen ausnahmsweise zu rechtfertigen, wenn die jeweilige Polizeibehörde anhand von auf die Örtlichkeit oder Situation bezogenen Lagebildern eine erhöhte Delinquenz bestimmter Zielgruppen darlegt. Demgegenüber meint das Deutsche Institut für Menschenrechte (2020a, S. 5), diese Position verkenne das Verbot rassistischer Diskriminierung in seinem Inhalt, seiner Bedeutung und seiner Reichweite.

Das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot ist ein essentieller Bestandteil unseres Rechtsstaates ist. Es dient dazu, Menschen vor staatlichen Eingriffen zu schützen, die ausschließlich an äußerlichen Merkmalen anknüpfen und Menschen dabei pauschal bestimmte Eigenschaften zuschreiben. Dieses Verbot ist unstreitig bei jeder einzelnen Personenkontrolle zu beachten.

Die Frage ist nun, ob polizeiliche Lagebilder dazu dienen dürfen, ein solches Vorgehen zu rechtfertigen. Wenn man diese Frage verneint, dann dürfte die Polizei etwa keine Mitglieder einer ethnischen Gruppierung, die (nach polizeilicher Auffassung) z. B. den Drogenhandel in und rund um einen städtischen Großstadtbahnhof beherrscht, mehr anlasslos kontrollieren und auf diese Weise den „Verfolgungsdruck“ über die implizite Ausweitung der Entdeckungswahrscheinlichkeit für Mitglieder solcher Gruppen erhöhen. Das wäre der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln. Ein explizites Verbot einer derartigen Befugnis zu Konkretisierung eines im Einzelfall bestehenden „Gefahrenverdachts“, wie im Entwurf des neuen Bremer Polizeigesetzes beabsichtigt, ist daher sorgfältig abzuwägen. Zudem könnten polizeiliche Lagebilder damit auch grundsätzlich rechtswidrig sein, soweit sie aus polizeilich festgestellten Tatsachen bspw. gruppenbezogenen kriminalistischen Schlüssen und Prognosen abgeleitet werden. Das Problem besteht hier auch darin, dass die „polizeilich festgestellten Tatsachen“ oftmals nicht oder nicht angemessen überprüfbar sind, wie die Verfahren gegen Mitglieder sog. „Rockergruppen“ gezeigt haben. Auch hier haben polizeiliche Lagebilder zu schwerwiegenden Eingriffen (Kuttenverbote, Waffenverbote auch gegen Personen, die keinen Waffenschein haben) geführt, ohne dass die dafür herangezogenen Lagebilder einer wissenschaftlichen Überprüfung standhielten (Feltes 2020 d, Rauls/Feltes 2020a). Auch im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die sog. „Clankriminalität“ wird kritisiert, dass die für die Maßnahmen zugrunde gelegten Erkenntnisse selektiv sind und oftmals einer späteren Überprüfung gerade nicht standhalten (Rauls/Feltes 2020b, Feltes/Rauls 2020).

Anlass- und ereignisunabhängige Kontrollen beinhalten ein signifikantes Missbrauchspotential und bedürfen daher besonderer Begründung und enger Einhegung und verlangen ein sensibles polizeiliches Vorgehen. Die Polizei muss der Öffentlichkeit sowie dem einzelnen Betroffenen, der kontrolliert wird, gerade an sog. „gefährlichen Orten“ deutlich machen, warum eine Kontrolle erfolgt.

Sie muss schon deshalb feinfühlig vorgehen, da sie sich nicht des Verdachts der ethnischen Diskriminierung aussetzen will. Auch hier wäre eine Evaluation polizeilicher Maßnahmen sinnvoll.

Jo Reichertz (1990) hat in einem Beitrag, überschrieben mit „*Meine Schweine erkenne ich an ihrem Gang*“ die aus polizeilicher Erfahrung gewachsenen Motivationen für Kontrollhandeln von Kriminalbeamten empirisch belegt beschrieben:

*„Wie typisieren nun Polizisten ihre Kunden ...? Unser Kriminalkommissar Werner Peters klärt Straftaten auf, weil er seine Schweine am Gang erkennt. Sein Kollege Lindner hat eine andere Maxime. Er sagt: „Jeder Fall ist anders. Lösungen findet man durch Feeling und Einsatz.“ Der jüngere Kollege Zoller ist folgender Meinung: **„Was jemand tut und welche Einstellung jemand zur Gesellschaft hat, das äußert sich auch im äußeren Bild dieses Menschen. Man sieht auch jemandem an, ob er lügt oder nicht.“** Kriminaloberkommissar Meiers wirft dagegen ein: **„Bei dem einen sieht man es, bei dem anderen nicht.“**“ (Reicherts 1990, S. 198, Hervorh. von Verf.)*

Polizeiliche Erfahrung ist sicherlich hilfreich in der Polizeiarbeit; sie kann aber auch dazu führen, dass man auf einem Auge blind wird und nur noch in bestimmte Richtung ermittelt und kontrolliert. Ob dabei eine Kontrollquittung hilfreich für die interne Bewusstseinsbildung, die nachträglichen Kontrolle und eine kritisch-reflexiven Würdigung einer Maßnahme wäre, ist fraglich. Die Erfahrungen in den USA und im Besonderen in Großbritannien, wo derartige Instrumentarien in der behördlichen Praxis verankert sind (in GB schon sehr früh nach dem Macpherson-Report, 1999, installiert), bestätigen dies jedenfalls nicht unmittelbar. Prinzipiell ließe sich damit allerdings die faktische Rechtsschutzmöglichkeit innerhalb betroffener Gruppen erweitern. Umgekehrt beinhaltet eine derartige Deanonymisierung ggf. problematischer polizeilicher Alltagspraktiken auch ein ganz entscheidendes Qualitätssicherungselement für die Sicherheitsbehörden in Deutschland. Aus Opfersicht, so jedenfalls Hunold et al. (2020), stellt sich die wahrgenommene Diskriminierung nämlich zumeist nicht als zielgerichtet dar, sondern wird als Ausdruck mangelnder Sensibilisierung und sozial-kommunikativer Defizite erlebt. Dabei darf nicht übersehen werden, dass „viele Polizisten*innen (wohl) gar nicht merken, dass der (stets selbst eingeforderte) Respekt keine Einbahnstraße ist“ (Behr, in: Spiegel online, 2020j), was sich sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch im sicherheitsbehördlichen Alltag wahrscheinlich gut bearbeiten ließe.

Das schlechte Vorbild der Politik und die polizeiliche Praxis

Allerdings werden von Seiten der Bundesregierung, von Innenministerien wie auch vor allem von Vertreter*innen der Polizei mitunter Positionen vertreten, die ein unzureichendes Verständnis des im Grundgesetz und zahlreichen Menschenrechtsverträgen verankerten Verbots rassistischer Diskriminierung erkennen lassen. Dieses „schlechte Vorbild“ kann nicht alleine durch Ausbildungsinhalte verändert werden. In der Ausbildung wird (zu) vieles gelehrt, was danach schnell vergessen wird. Entscheidend ist, wie die frisch ausgebildeten Polizeibeamt*innen danach in der Praxis betreut und angeleitet werden. Das „Learning by Doing“ prägt nach wie vor ganz entscheidend die Polizei und das Handeln ihrer Mitarbeiter*innen, vor allem wenn der Beruf des / der Polizeibeamten*in als „Erfahrungsberuf“ gesehen wird (vgl. dazu die Beiträge in Feltes / Fischer, 2013). Daher kommt es auf die unmittelbaren Vorgesetzten an, die sich intensiver als bisher mit der Persönlichkeit und dem Verhalten der ihnen unterstellten Beamt*innen auseinandersetzen müssen. Gerade hier bedarf es des nötigen Engagements, ausgeprägter Sensibilität für polizeiliches Fehlverhalten oder für bestimmte extreme Grundeinstellungen.

Fehlverhalten entwickelt sich langsam, und auch (rechts-)extreme oder (latent) rassistische Einstellungen bringen die Polizeibeamt*innen meist nicht mit in die Polizei, sondern sie entwickeln sich dort über die Jahre hinweg (Jaschke, 1996, 1997). Jüngere Studienergebnisse (vgl. bspw. Krott et al., 2018 und 2019; Zeitner 2020, im Schwerpunkt während des Bachelor-Studiums angelegt) bestätigen diese Annahme. Demnach konnten auch signifikante (positive) Effekte interkulturellen Trainings in den dualen Bachelorstudiengängen auf fremdenfeindliche Einstellungen gemessen werden. So kam es im Verlauf des dreijährigen Studiums zu einer messbaren Abnahme vorurteilsgeleiteter Fremdenfeindlichkeit, im Verlauf des ersten Praxisjahres nach dem Studium wiederum zu einem leichten Anstieg. Insgesamt lag der „Pegel“ nach dem knapp vierjährigen Beobachtungszeitraum (2013 – 2017) jedoch unter dem Wert bei Studienbeginn. Gerade der Anstieg im ersten Praxisjahr veranlasste das Land NRW eine erweiterte Replikationsstudie zu starten mit einer deutlich höheren Grundgesamtheit (450 statt 160, vgl. Welt, 2020f; Zeitner, 2020) sowie einer deutlichen Ausweitung des Befragungszeitraums nach Abschluss des Studiums (von 6 auf 18 Monate während der ersten Praxiserfahrungen, Beginn 2019). Als vorsichtigen Befund halten die Forscher*innen fest, dass auch nach der Ausbildung die Notwendigkeit besteht, entsprechende Angebote zum Erhalt und Ausbau interkultureller Kompetenz und notwendiger Selbstreflexion hinsichtlich implizit wirkender Vorurteile und Stereotype im Rahmen von Fort- und Weiterbildung nach Beendigung des Studiums vorzuhalten (so auch Köpke / Hahn / Schulz, 2020) und eine obligate Teilnahme an solchen Maßnahmen festzuschreiben (Krott et al., 2019, S. 129).

Eine weitere Studie an der Polizeiakademie Hamburg (Kempe et al., 2020) verglich Vorurteile bzw. fremdenfeindliche Einstellungen bei Direkteinsteigern im Bachelorstudium und sogenannten „Aufsteigern“, also besonders qualifizierten Beamten*innen des mittleren Polizeivollzugsdienstes mit mehrjähriger Berufserfahrung, die eine laufbahnrechtliche Zulassung für das Studium zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst erhalten hatten. Hierbei wurden Unterschiede bei der Stärke und Manifestation entsprechender Vorurteile gemessen.

Beide Studien bestätigen also besonders die Forderung an unmittelbare Vorgesetzte, auf bedenkliche Vorfälle sensibel, niederschwellig, zügig, entschlossen und konstruktiv und nicht immer zwingend sanktionierend (Feltus 2012) zu reagieren.

Das polizeiliche Führungspersonal, besonders Dienstgruppenleiter und Zwischenvorgesetzte, ist deshalb ein zentraler Ankerpunkt aller Konzepte und muss ebenso wie die Mitarbeiter*innen ganz intensiv auf diese wichtige Aufgabe vorbereitet werden.

Derartige Maßnahmen können dazu beitragen, dass die aus dem Verbot rassistischer Diskriminierung folgende Pflicht des Staates sichergestellt wird, dass Staatsorgane und ihre Repräsentanten keinen Menschen aufgrund unveränderlicher Merkmale pauschal verdächtigen.

NSU und NSU 2.0: Vertrauensverlust, nicht nur bei den Betroffenen

Es gibt wahrscheinlich kaum einen Kriminalfall in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, der ähnlich intensiv aufgearbeitet worden ist wie der des Nationalsozialistischen Untergrundes. Unzählige Untersuchungsausschüsse stellten ein „eklatantes Versagen der Sicherheitsbehörden“ fest (vgl. Geleitwort, Drs. 17/14600 v. 22.08.2013). Das hypothesenorientierte Festhalten an Ermittlungen im familiären Umfeld der Opfer offenbarte „strukturellen Rassismus“ bei den Sicherheitsbehörden, so teilweise die Vorwürfe, wobei man die Frage stellen muss, ob die „Hypothesen“, an denen festgehalten wurden, bewusst gebildet oder unbewusst entstanden sind. Beides ist gleichermaßen fatal: Wenn die Ausgangsannahmen zur Aufklärung der Todeschüsse bewusst gebildet wurden, lässt dies einen direkten Rückschluss auf strukturellen Rassismus zu. Wenn die Ermittlungen unbewusst in die (im Ergebnis falsche) Richtung geleitet wurden, dann stellt dies kein gutes Urteil für die Ermittlungstätigkeit der beteiligten Polizeibehörden aus. Dabei war ein in die Ermittlungen einbezogener Fallanalytiker des Polizeipräsidiums München bereits 2006 auf der richtigen Spur: Der Profiler vermutete, dass es sich um einen oder mehrere Rechtsextreme mit Zerstörungsmotiv handeln könnte, das sich gegen eine ethnische Minderheit richtet. Doch sein Ansatz wurde nicht verfolgt (BR 2013).

Entsprechend hat die Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ 2020 vorgeschlagen, nach niederländischem Vorbild sog. „Red Teams“ (advocatus diaboli) einzuführen (hier nur bei Staatsschutzermittlungen und innerhalb des Verfassungsschutzes). „Als „Red Team“ wird eine unabhängige Gruppe bezeichnet, welche die Effektivität einer Organisation verbessern soll, ... Es ist besonders effektiv in Organisationen mit starren Strukturen und eingefahrenen Verfahrensweisen. Bei schwierigen Ermittlungsverfahren kann es passieren, dass sich die Ermittler zu schnell auf eine Hypothese festlegen und dabei mögliche alternative Geschehensabläufe aus den Augen verlieren. Hier können sogenannte „Red Teams“ helfen. Dabei handelt es sich um Ermittler, die die Aufgabe haben, gezielt Gegenhypothesen zu entwickeln und die aktuellen Ermittlungen ständig in Frage zu stellen. ... „Red Teams“ (können) vor-schnellen Festlegungen der Ermittler entgegenwirken“ (Regierungskommission NRW 2020, S. 28 f.).

Bislang ist unklar, ob die Sicherheitsbehörden aus diesem Skandal, dessen noch nicht abgeschlossene Aufarbeitung sowohl im NSU-Prozess wie auch in den zahlreichen Untersuchungsausschüssen des Bundestages und einiger Landtage auch sehr eingängig als „*Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft*“ (Ramelsberger, 2018) bezeichnet wurde, gelernt haben. Die ursprünglichen NSU-Ermittlungen erschütterten nicht nur das Vertrauen in die Professionalität der Sicherheitsbehörden massiv; die späteren Untersuchungen förderten außerdem höchst bedenkliche Verstrickungen von Mitgliedern der Sicherheitsbehörden mit rechtsextremen Organisationen (z. B. Ku-Klux-Klan im Fall Kiesewetter) zu Tage. Zudem konnte der Eindruck entstehen, dass der Quellenschutz mutmaßlich im rechtsextremen Milieu verankerter Vertrauenspersonen wichtiger als die Tataufklärung einzelner Verbrechen des „NSU-Trios“ schien. Das war und ist in hohem Maße demokratieschädlich und aus polizeilicher Sicht schmerzlich, ist doch viel Vertrauen in die Professionalität föderal aufgebauter Polizeiarbeit verloren gegangen.

Viele der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse werden inzwischen in der Praxis berücksichtigt. Kooperationen wurden ausgebaut und die behördliche Vernetzung vorangetrieben. „*Revisions-Soko-Teams*“, die schon nach kurzer Zeit bei Ermittlungen ohne greifbares Ergebnis die Spurenlage erneut und unabhängig von den Ursprungsermittlungen bewerten sollen, gehören ebenso zum Alltag wie der in jedem Fall zu erbringende Nachweis, dass naheliegende politisch motivierte Beweggründe der Tat eingehend überprüft worden sind. Auch die Krisenkommunikation der Sicherheitsbehörden und deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in sozialen Netzwerken, ist besser geworden. Dies war auch dringend erforderlich, um verlorenes Vertrauen über Transparenz und Erläuterung kritischer Einsatzszenarien zurückzugewinnen. Auf der anderen Seite werfen die Entwicklungen im Jahr 2020 mit den zuerst in Frankfurt nachgewiesenen unberechtigten Datenabfragen und Drohmails unter der Chiffre „NSU 2.0“ gegen kritische Personen (Politiker, Kabarettisten u. a.) die Frage auf, ob tatsächlich genügend getan wurde, um rechtsextremen Entwicklungen innerhalb der Polizeibehörden vorzubeugen oder dort, wo sie offenkundig sind, entgegenzuwirken. Solche Fälle sind nicht nur in Hessen bekannt geworden. In Mecklenburg-Vorpommern soll die rechtsterroristische Gruppe „Nordkreuz“ im Jahr 2017 politische Gegner ausspioniert haben. Ein Kripobeamter soll Daten zu 27 Personen im Einwohnermeldesystem abgefragt haben. Unmittelbar vor Abschluss dieses Manuskriptes wurden im September und Oktober 2020 weitere rechtsextreme WhatsApp-Netzwerke in der Polizei NRW, Mecklenburg-Vorpommern und zwei in Berlin aufgedeckt. Ersteres bestand offensichtlich bereits seit 2013 unerkannt und es waren mindestens 29 Beamt*innen beteiligt.

Letztlich wird sich wohl nie aufklären lassen, ob es sich im ursprünglichen NSU-Verfahren um individuelles Versagen oder strukturelle Fehler handelte, wie sie leider immer wieder in polizeilichen Ermittlungsverfahren festzustellen sind. Einer einmal zu Beginn festgelegten „Tathypothese“ wird beständig gefolgt, und je länger man dieser These folgt, desto eher werden Hinweise auf andere Tatversionen oder Tatverdächtige ausgeblendet.

Solchen im Kern kognitiven (nicht deliberativen) Prozessen muss gegengesteuert werden. Nachdenklich stimmen zahlreiche Berichte Betroffener, die nicht nur über verloren gegangenes Vertrauen in die Polizei berichten, was sich in beinahe völlig fehlender Anzeigebereitschaft äußert (vgl. z. B. nur Steinke, 2020), sondern der Umstand, dass sich Bedrohte des „NSU 2.0-Skandals“ inzwischen vor ihren Beschützern fürchten, ja vereinzelt sogar von einem „Kontrollverlust“ sprechen (Frankfurter Rundschau, 2020b; Der Tagesspiegel, 2020e; Zeit online, 2020c).

Polizei und Politik – dünnhäutig und beratungsresistent.

Polizei (hier u. a. Teile der Landesvertretungen) und Politik reagieren bei dem Thema „Rechtsextremismus in der Polizei“ z. T. extrem dünnhäutig, auch wenn sich angesichts der Vielzahl der berichteten Vorfälle inzwischen die Einsicht durchzusetzen scheint, dass eine rückhaltlose Aufklärung der Fälle und der möglicherweise ursächlichen Rahmenbedingungen, ggf. auch forschungsbegleitet, Not tut. Eine gewisse sicherheitsbehördliche Verunsicherung zeigt sich momentan z. B. auch im Zusammenhang mit der „Black Lives Matter“-Debatte 2020 sowie der Corona-Pandemie. Die Polizei ist sich der aktuell kritischen gesellschaftlichen Situation zwar durchaus bewusst, wie z. B. eine Äußerung des früheren Sprechers der Münchener Polizei, Marcus Da Gloria Martins, in einem Beitrag bei „Report München“ am 04. August 2020 zeigt. Man könne *„nicht von einer Zunahme der Gewalt (durch Bürger, TF) sprechen, das nehmen wir so nicht wahr. Was wir sehr wohl wahrnehmen, ... das ist ein sogenanntes Knistern. Sie merken, es ist eine sogenannte Grundfrustration da. Und die Leute sind sehr unzufrieden mit der Situation, das kann vielfältige Gründe haben. Und wenn dann auch noch die Polizei hinzukommt und sagt, dass ein bestimmtes Lärmmaß überschritten ist, dass ein Maß an Vermassung an Personen an einem Raum überschritten ist, dann muss man als Polizei mittlerweile sein Wort sehr sorgfältig wählen, um da nicht den berühmten Funken in den Benzinkanister zu werfen.“* (Report München 2020). Es klingt hierbei aber auch ein deutliches Maß an Verunsicherung durch, denn die Fronten scheinen sich zunehmend zu verhärten.

Die hier angesprochene „Grundfrustration“ bzw. Verunsicherung ist wohl ein weiterer Faktor für die zunehmende Angst in unserer Gesellschaft (Feltus, 2019d). Die Angst davor, Opfer zu werden, spiegelt weniger konkrete Bedrohungen durch Kriminalität, sondern eher allgemeine Verunsicherung wider, hervorgerufen durch medial konnotiert defätistische Krisenwahrnehmung, Segmentierung, Marginalisierung sowie zunehmende gesellschaftliche Herabstufungen von Bevölkerungsgruppen.

Diese „wabernde Angst“ - der Soziologe *Bauman* (2006) nannte es „Liquid Fear“ - durchzieht den Alltag und legt sich wie ein Nebelschleier über Wahrnehmungen. Die „liquid fear of crime“ in „liquid times“ geht einher mit einem Leben in einem Zeitalter der Unsicherheit.

Es ist eine Herausforderung für die Polizei, sich in einem solch kritischen gesellschaftlichen Milieu zu bewegen. Fehleinschätzungen werden bei diesen komplizierten, weil vielschichtigen Umfeldbedingungen wahrscheinlicher. Zu kritisieren ist allerdings, dass Fehler, die immer und

überall und eben auch bei der Polizei gemacht werden, nicht offengelegt und systematisch und transparent aufgearbeitet werden.

Zu oft zieht man sich in das aus rechtlichen und persönlichen Zwängen konstruierte eigene „Schneckenhaus“ zurück und folgt der seit vielen Jahren bekannten Linie: Das Problem oder der Fehler wird erst einmal relativiert oder bestritten; wenn es dann gar nicht mehr geht, wird der Vorfall als „Einzelfall“ bezeichnet, eine wirklich unabhängige öffentliche Aufarbeitung findet nicht statt.

Derzeit noch vereinzelt Selbstkritik aus den eigenen Reihen wird in der Regel barsch „gekontert“ (vgl. z. B. nur Badische Neueste Nachrichten, 2019a, 2019b). Bei der „selbstkritischen Debatte besteht also wohl (wirklich) noch Luft nach oben“ (Singelstein, 2020a).

Ein weiterer in diesem Kontext immer wieder intonisierter Aspekt ist die inzwischen bedenkliche individuelle Überlastung. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler (Focus, 2019) hatte auf eine Studie von Singelstein (ders., 2019b) reagiert. Er schrieb: *„Daher arbeiten alle (Polizeibeamten) überobligatorisch und leisten Millionen von Überstunden. Die Folge sind Überlastungserscheinungen, die bis zum sogenannten Burn-Out reichen. Zerbrochene Beziehungen und Ehen sind nicht selten weitere Folgeerscheinungen.“* Die Polizei ist möglicherweise tatsächlich überlastet, vor allem aber, weil sie (auch) zu viele Aufgaben wahrnimmt, für die eigentlich andere Institutionen in unserer Gesellschaft zuständig wären. Im Rahmen der „Defund-the-Police“-Debatte (vgl. z. B. nur Vitale, 2017⁷) wurde dieser Aspekt der „non-crime-calls“ und des Umgangs damit thematisiert, ohne dass diese Überlegungen in Deutschland angemessen wahrgenommen wurden. Dabei konnten Studien auch in Deutschland immer wieder zeigen, dass Polizeihandeln weit über das Image des „Crime Fighters“ hinausgeht und die Bekämpfung von Straftaten sogar nur einen eher kleinen Teil polizeilichen Alltagshandelns ausmacht, welches zu einem Großteil aus allgemeinem Konflikthandling besteht (vgl. dazu bereits Feltes, 1990, 1995).

Die individuelle Verfasstheit eines Beamten oder einer Beamtin wirkt sich auf sein / ihr Verhalten aus, auch bei Grenzüberschreitungen, nicht nur, weil der berufliche Blick der Polizist*innen sich vornehmlich auf die Schattenseiten der Gesellschaft richtet. Gerade deshalb bedürfen innerpolizeiliche Früherkennungsmechanismen des Ausbaus. Auch der / die „Stabilste“ kann irgendwann in eine Krise laufen und bedarf der Hilfe, die in anderen sozialen Berufsfeldern, z. B. via regelmäßiger Supervision oder Debriefing, weit verbreitet oder sogar Standard sind.

⁷ Vgl. auch instruktives Interview mit Vitale zu diesem Thema in: Die Wochenzeitung, 2020.

Was wird getan, was kann (noch) getan werden?

Der US-amerikanischer Polizeiforscher Wexler weist darauf hin, dass Fortbildung zwar wichtig sei; die Polizeibeamten müssten jedoch auch mit dem „*Elefanten im Raum*“ konfrontiert werden. Als „*Elefant*“ sieht er eine Polizeikultur, die übermäßig empfindlich auf Kritik an Beamten reagiert und nur ungern harte, unangenehme Gespräche führt. Die Umgestaltung dieser Kultur könnte helfen, „*aus dem Morast herauszukommen, in dem wir uns befinden*“. Aber Kultur sei etwas, „*über das fast niemand spricht oder an dem er arbeitet*“ (Memo to Police Chiefs, 2020, Übersetzung durch die Verf.).

Wie dieser „Elefant“ (nicht) reagiert, und welche Folgen dies haben kann, wird z. B. an dem Fall des 2005 in Dessau in seiner Zelle verbrannten Sierra-Leoners Ouri Jallow deutlich. 15 Jahre nach diesem Ereignis stellten zwei von der Politik eingesetzte Berater (Landtag Sachsen-Anhalt, 26.08.2020) fest: Das Einschreiten der Polizeibeamten (Identitätsfeststellung, Festhaltung, Anwendung unmittelbaren Zwangs, Anordnung und Durchführung einer Blutabnahme und Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung) war in allen Punkten rechtswidrig. Die Anordnung und Durchführung der Blutentnahme sowie die Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung erfolgten ohne gesetzlich vorgeschriebene richterliche Entscheidungen und nach der Ingewahrsamnahme bis zum Tod einige Stunden später wurde gegen diverse gesetzliche Regelungen verstoßen. Die Fixierung war rechtswidrig, ebenso wie Durchführung und Dauer der Ingewahrsamnahme im fixierten Zustand. Kein Polizeibeamter sah sich in direkter Verantwortung für die ganz erhebliche Freiheitsentziehung. Über Stunden hinweg erfolgte keine fortwährende Überprüfung der Voraussetzungen für diese intensiven Eingriffe in das Recht der persönlichen Freiheit und keine fortwährende Überwachung des Gesundheitszustands und des vermeintlichen Grundes für die vollzogene Fixierung an Händen und Füßen in Rückenlage. Insgesamt hätte, so die Berater, der Tod Ouri Jallows mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden können.

Ungeachtet dieser Ergebnisse im Einzelnen wirft dieser Fall die Frage auf, wieso solche grundlegenden Fehler überhaupt gemacht werden konnten, ohne dass sie bemerkt wurden und wieso über 15 Jahre hinweg justizielle Versuche der Aufarbeitung, sieht man von dem Schuldspruch gegen den verantwortlichen Dienstgruppenleiter wegen fahrlässiger Tötung ab, fehlschlagen. Die Frage, ob eher strukturelle oder eher persönlichkeitsbezogene Faktoren in diesem Verfahren eine Rolle dafür spielten, dass polizeiliches Fehlverhalten geschah, nicht erkannt wurde, man darauf nicht reagiert und letztlich versuchte, die Aufarbeitung zu erschweren, wird man nicht beantworten können. Wahrscheinlich ist aber, dass es eine Melange aus verschiedenen Aspekten war. Individuelles Fehlverhalten, das durchaus (auch) rassistisch begründet gewesen sein kann, eine Kultur des Wegschauens auf der Wache insgesamt bis zur strukturellen Unfähigkeit für eine transparente Aufarbeitung; es liegen typische Merkmale vor, wie man sie in vergleichbaren Situationen häufiger vorfindet.

Wenn das durch individuelles Fehlverhalten entstandene Problem erst einmal in der Welt ist, wird die Aufklärung systematisch erschwert. Externe Kritik wird als persönlicher Anwurf empfunden, internen Aufklärungsbemühungen der kohäsiv und gleichzeitig selbstbestätigend wirkende Korpsgeist entgegengesetzt.

Es geht aber auch anders, wie das positive Beispiel im Nachgang der Ereignisse in Köln im Jahre 2002, die auch durch wissenschaftliche Studien unterstützt (Wiendieck et al., 2002) intensiv aufgearbeitet wurden, zeigt. Dadurch konnten zahlreiche sehr wirksame präventive Gegenstrategien, hilfreiche kommunikative und soziale Tools und notwendige innerbetriebliche bzw. organisatorische Maßnahmen entwickelt werden, die seither im polizeilichen Bewusstsein verankert sein sollten. Sie bedürfen jedoch ständiger Fortentwicklung und Anpassung an die sich verändernde polizeiliche Lebenswirklichkeit und vor allem fachwissenschaftlicher Begleitung (Behrendes, 2017).

Ob dies tatsächlich durchgängig geschieht, darf man bezweifeln.

Der „Elefant“ Polizeikultur ist dickhäutig, schwerfällig und führt ein Eigenleben. Es bedarf massiver sowohl politischer als auch polizeiinterner Anstrengungen, um ihn auf einen anderen Weg zu bringen.

Begonnen werden muss damit immer unmittelbar nach Ereignissen, wie möglicherweise fehlgelaufenen Einsätzen. Dies kann dadurch geschehen, dass man sich gemeinsam eigene Einsatzvideos oder auch in den sozialen Netzwerken hochgeladene oder von Medien ausgestrahlte Videos ansieht und beginnt, darüber zu sprechen. Dabei kann es um unangemessene Anwendung von Unmittelbarem Zwang und der hierbei manchmal fließenden Grenze bis hin zur rechtswidrigen Polizeigewalt, rassistisches Verhalten, „Racial Profiling“ oder auch den falschen Umgang mit psychisch gestörten Personen gehen. Letzteres ist seit geraumer Zeit ein besonderes Problem: Rund 80 % der im Rahmen eines Polizeieinsatzes getöteten Personen waren mehr oder weniger offensichtlich psychisch gestört oder krank (Feltz / Ruch, 2021).

Wexler beschreibt eindrucksvoll die üblichen Reaktionen auf solche Gespräche mit Einsatzbeamten, die meistens als „Montagmorgengespräche“ stattfinden, weil sich die meisten der zu besprechenden Probleme am Wochenende ereignen. Als erstes kollektives Schweigen, verschränkte Arme, Blicke zur Decke gerichtet. Tenor: Was geht uns das an? Dann einzelne Versuche, den Vorfall zu negieren, zu behaupten, man hätte etwas nicht gesehen oder die Bilder würden „lügen“. Vor allem aber erfolgt immer der Hinweis, man müsse doch die Vorgeschichte angemessen berücksichtigen und nein, rassistisch wurde keinesfalls gehandelt. Wichtig ist dann, dass der Vorgesetzte darauf hinweist, dass es darum geht, aus dem Ereignis zu lernen. Die Diskussion wird vor allem dann schwierig, wenn es um möglichen Rassismus geht. Gerade dann aber muss sie geführt werden. Eine Führungskraft, die dieser Herausforderung ausweicht, in dem sie entweder das Gespräch abbricht oder es erst gar nicht zu einem solchen Gespräch kommen lässt, hat nicht verstanden, dass diese Auswertungen von Einsätzen (gleich ob sie anhand von Videos, Tagebucheinträgen oder Anzeigen erfolgen) wesentlicher Bestandteil einer „lernenden Organisation“ sind, die so oft innerhalb der Polizei hervorgehoben wird. Derartige Vorfälle aufzuarbeiten, Ergebnissen und Folgerungen zu ziehen und derartige Prozesse auch öffentlich zu machen, das wäre ein guter Weg. Polizeiführer müssen sich, so die Forderung von Wexler, „angenehm bei diesen unangenehmen Gesprächen fühlen“.

Aus- und Fortbildung

Im Bereich der Ausbildung sollte bereits im Auswahlverfahren darauf geachtet werden, dass Bewerber mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen, zum Beispiel autoritären Vorstellungen oder Fremdenfeindlichkeit, keine Chance haben, die Ausbildung zu beginnen. Allerdings setzt dies sehr aufwändige psychologische Tests voraus.

Streng (2006) hatte bei Jura-Studierenden ab Mitte der 1990er Jahre einen erheblichen Anstieg der gemessenen Punitivität nachgewiesen, was zu Überlegungen Anlass gibt, veränderte Punitivität als Reaktion auf allgemeine Verunsicherung durch gesamtgesellschaftliche und globale Veränderungen oder als „Pendelschlag-Phänomen“ zu interpretieren. Nach eher liberalen Tendenzen in den 1980er und beginnenden 1990er Jahren schlug das Pendel in die andere Richtung um: Mehr Strafschärfe, mehr rigidere Positionen gegenüber Normbrechern. Ob sich diese Entwicklung nach der Jahrtausendwende verändert hat, wissen wir nicht. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass repressive und konservative Einstellungen in der Bevölkerung zugenommen haben. In der „Bochumer Studie“ zeigte sich, dass im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte repressive Motive bei der Anzeigeerstattung erheblich zugekommen haben (Feltes 2019b). Möglicherweise gilt diese Tendenz zu mehr Punitivität auch für Polizeibeamt*innen. Dies würde bedeuten, dass die Idee des „wir gegen sie“ sich in der „Subkultur Polizei“ stärker ausgeprägt hat und empathische Einstellungen eher zurückgegangen sind. Latente Vorurteile, Auslöser für Feindbilder, müssen in der Aus- und Fortbildung intensiv thematisiert werden.

Vom irischen Denker Edmund Burke ist die Sentenz überliefert: „Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.“

Gefährlich sind nicht nur Extremisten, sondern auch diejenigen, die Vorurteile schüren, die ein Klima der Verachtung erzeugen (Benz, 2020). Wichtig sind daher Sensibilität und ein Bewusstsein dafür, wann Ausgrenzung und Abwertung beginnen. Wenn Personen, die in Gewahrsam genommen werden, demütigend oder entwürdigend behandelt werden, dann mögen es einzelne Beamte sein, die hier sich rechtswidrig verhalten. Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit der Kolleg*innen stehen aber oft am Anfang eines Prozesses der schleichenden Verrohung des Geistes.

Die Akzeptanz oder Etablierung einer Kultur des Wegsehens und Weghörens führen mittelfristig zu einer Kultur in der Polizei, die nicht akzeptiert werden darf. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um einen grenzwertigen Witz, unangemessen herablassenden Ton bei Kontrollen, diskriminierende, rassistische im schlimmsten Fall rechtsradikale Posts in geschlossenen WhatsApp-Gruppen oder die Zurschaustellung eindeutig bestimmten radikalen Gruppen zuzuordnender „Spuckis“ auf oder in Dienstfahrzeugen, an Einsatzkleidung oder Einsatzgeräten handelt - alles Beispiele, die sich in der jüngsten Zeit tatsächlich so ereignet haben. Das ist für eine demokratische Bürgerpolizei in keiner Weise tolerabel und bedarf eines unmittelbaren und klaren ablehnenden Statements im Kolleg*innenkreis und von Vorgesetzten sowie möglichst unmittelbarer Aufarbeitung. Negative Konnotationen des Begriffs Korpsgeist in diesem Sinne darf sich die Polizei nicht leisten. *„Korpsgeist ist die Umkehrung von etwas, was die Polizei unbedingt braucht: Teamgeist. Polizisten bilden eine Gefahrengemeinschaft. Wenn die am*

Wochenende in den Vergnügungsvierteln unterwegs sind, sind sie ständig in Gefahr, angegriffen zu werden. Sie müssen sich aufeinander verlassen können. Die Frage ist: Wo kippt gesunder Teamgeist in negativen Korpsgeist?“ (Behrendes, 2015).

Wenn eine deutliche interne Ansprache zu keiner Verbesserung führt oder nicht möglich scheint, könnten Whistleblower-Systeme, über die gerade intensiv diskutiert wird, nicht nur in Zusammenhang mit „Unabhängigen Polizeibeauftragten“ oder „Beschwerdestellen“, hilfreich sein. Verschiedene Bundesländer forderten ihre Beamten nach den Ereignissen im Jahr 2020 mit internen Rundschreiben explizit zu (auch anonymen) Meldungen auf (Süddeutsche Zeitung, 2020i; Berliner Kurier, 2020). Bundesinnenminister Seehofer bezeichnete eine solche Meldung über rassistische oder diskriminierende Vorkommnisse sogar als Pflicht eines / einer jeden Beamten*in, abgeleitet aus der „*besonderen beamtenrechtlichen Verfassungstreue*“. Derartige Aufrufe zeigen durchaus Erfolge, wurde doch ein Großteil der jüngeren inkriminierten Chatgruppen durch interne Hinweise enttarnt.

Die Unterstützung sog. Whistleblower ist auch bei der Polizei schon deshalb als notwendiges Korrelat einer Vielzahl von internen Maßnahmen überlegenswert, weil es die Öffentlichkeit im so wichtigen Bereich hoheitlicher Eingriffsverwaltung vor Fehlverhalten und -entwicklungen schützt und weil man damit gute Erfahrungen im Bereich von Korruption und Compliance gemacht hat. Umso wichtiger ist es deshalb, dass auch die Whistleblower selbst vor Unannehmlichkeiten hinreichend geschützt werden, was auch der Intention der Ende 2019 verabschiedeten „EU-Whistleblower-Richtlinie“ (RiLi [EU] 2019/1937 vom 23.10.2019) entspricht, die jedoch noch in deutsches Recht zu überführen ist. Schon deshalb ist es wichtig, auch für Behördenangehörige möglichst zügig sichere interne oder externe Kommunikationskanäle zum beabsichtigten Empfänger einzurichten oder unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen. Es kann nicht sein, dass Whistleblower mutmaßlich aus Sorge vor Entdeckung den Weg zu den Medien suchen müssen, wie zuletzt in Berlin (tagesschau.de, 2020d).

Das gilt insbesondere für kohäsiv wirkende Feindbilder gegen bestimmte deviante Gruppen, ein gewichtiges negatives Strukturelement des Korpsgeistes. Solche können sich ohne gezieltes, facettenreiches und durchdachtes Countersetting mitunter auch durch jahrelangen Einsatz in Brennpunkt-Wachen entwickeln. Ständig alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen, bestimmte auffällige Gruppierungen, die reflexartig den Rassismus-Vorwurf gegen die Polizei bemühen, regelmäßig ostentativ den polizeilichen Einsatz per Handy dokumentieren und mitunter sogar live in soziale Netzwerke streamen, nicht selten verbunden mit durchaus beabsichtigten Solidarisierungseffekten Unbeteiligter, können Selbstvertrauen und Selbstsicherheit von Polizeibeamt*innen erschüttern und Frustration erzeugen. Das kann letztlich dazu führen, dass über derart erzeugte selektive Wahrnehmung nicht nur die (eigenen) kriminalstatistischen Fakten angezweifelt werden, sondern Feindbilder erzeugt und im schlimmsten Fall gepflegt und darüber „die Reihen fest geschlossen“ werden. Verschiedentlich wird daher ein personelles Rotationsprinzip in besonders fordernden Dienststellen gefordert (vgl. z. B. Bündnis 90/Die GRÜNEN, Landtagsfraktion NRW, Punkt 7 des 10-Punkte-Plans gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden, 2020; Macpherson-Report, 1999).

Supervision, Debriefing, Coaching, beständige und nachhaltige Fortbildung sowie vorbeugendes Generieren polizeilicher Stressresistenz in belastenden Einsatzsituationen können helfen. Entscheidend aber ist und bleibt die unmittelbare und direkte „soziale Kontrolle“ durch Kolleg*innen und Vorgesetzte, ein positiv konnotiertes Element des Korpsgeistes. Sie entscheiden letztlich, ob sich aus einer demokratischen (Bürger-)Polizei eine Polizei entwickelt, die sich Vorwürfen von Rassismus, Rechtsextremismus und exzessiver Gewalt ausgesetzt sieht.

Fazit

Polizisten ankern mehrheitlich in der Mitte der Bevölkerung. Sie sollen aus dieser Position heraus idealtypisch die Sicherheitsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abdecken.

„Wir müssen uns fragen, ob die Idee einer normausgleichenden Mitte überhaupt noch trägt. Wir haben den Anteil politischer Bildung in den Schulen heruntergefahren, bräuchten gerade in solchen Konfliktsituationen aber mündige Bürgerinnen und Bürger. Stattdessen nimmt in der breiten Bevölkerung der Mitte die Legitimierung von Hass- und Gewalttaten zu. Aber wir ignorieren diese Fakten“ (Zick, 2020a).

Die Mahnung von Andreas Zick impliziert allerdings auch die Empfänglichkeit der Polizei für sich im Zeitalter digitaler Medien massiv verbreitenden „einfachen Wahrheiten“. Die Friedrich-Neumann-Stiftung bezeichnet diesen Umstand in einer aktuellen Studie zu Desinformationen als „Infodemie“ (ebd., 17.07.2020). Derartige Vereinfachungen greifen aber in komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht. Die daraus entstehende Skepsis, Unzufriedenheit und allgemeine Verunsicherung, die Angst vor dem aktuell pandemisch mitbeeinflussten gesellschaftlichen Abstieg, kann auch auf Teile der Sicherheitsbehörden übergreifen. Zumindest werden Polizeibeamt*innen damit in ihrem Berufsalltag konfrontiert und möglicherweise auf infiziert. Ein derartiges lebensweltliches Setting erzeugt eine Grundstimmung, die sich unabhängig von einer latenten oder verfestigten inneren Einstellung auch in offener oder verdeckter Aggression durch Frustration entladen kann, was menschlich nachvollziehbar, an dieser sensiblen Stelle staatlicher Eingriffsverwaltung jedoch keinesfalls tolerabel ist.

Gegenwärtig liegen keine belastbaren empirischen Befunde zu problematischen Einstellungen in der Polizei vor. Die wenigen aktuelleren Erkenntnisse, wenn auch methodisch kritisiert (vgl. Hessische Polizeistudie, 2020 und die Kritik hierzu, z. B. Spiegel online, 2020l; Singelstein, in: Zeit online, 2020c), stimmen jedoch nachdenklich. Wenn bei der der Hessischen Polizeistudie etwa 27,6 % der Befragten der Aussage (eher) zustimmen, es bestehe Gefahr, dass Deutschland ein „islamisches Land“ werde, so handelt es sich hierbei um ein problematisches „Brücken-“ bzw. ein „toxisches Narrativ“ (PRIF, 2018; Baldauf et al., 2017) in den Reihen der Polizei, das Alarmstimmung erzeugen sollte. Wenn darüber hinaus in der Studie 44,8 % angeben, dass sie Probleme mit Vorurteilen sehen, kann von Entwarnung keine Rede sein (Singelstein,

2020b). Es ist daher wichtig, nachhaltig und gezielt gegen gruppenbezogene Vorurteile innerhalb der Polizei anzugehen, und zwar bevor sie zu Haltungen werden. Dabei muss ggf. auch fremde Hilfe in Anspruch genommen werden (Zick, 2020b).

Trotz mangelnder aber dringend angezeigter Empirie darf man annehmen, dass die Polizei weder ein strukturelles Gewalt- noch ein strukturelles Rassismus- oder Extremismusproblem hat. In diesem Zusammenhang interessant ist die Frage (vgl. Jetzt, 2020d), warum sich die überragende Mehrheit der Polizisten*innen ob der permanenten Vorwürfe nicht selbst mit klaren Statements positioniert, ein eigenes Narrativ setzt und den Diskurs nur den Standesvertretungen überlässt.

Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei haben (so Singelstein, 2020c) mit der Struktur der Polizei, ihrer Personalauswahl, mit ihren Aufgaben und Tätigkeiten, mit (noch) fehlenden Räumen für Reflexion und Coaching, mit den Formen des Umgangs mit Fehlern und Misständen zu tun, sodass auch strukturelle Elemente des Settings der Organisation in die Betrachtung zu möglichen Lösungsansätzen einbezogen werden müssen.

Ein strukturelles Problem, das bereits angesprochen wurde, ist der angemessene Umgang mit Fehlern. Hier mangelt es häufig an Transparenz und objektiver Aufarbeitung. Die Polizei benötigt eine andere, eine neue und offensive, transparente Fehlerkultur (Feltes, 2019; Seidens-ticker, 2019).

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen innerhalb der Polizei könnten „unabhängige Beschwerdestellen“ eine Lösung bieten. Im Rahmen eines ergebnisoffenen Diskurses können dort fragwürdige Vorfälle aufgearbeitet werden. Solche Stellen gibt es z.B. in Belgien, Schottland, England und Wales (in GB insbesondere bereits seit dem Macpherson-Report, 1999), Dänemark und Portugal (Töpfer / Peter 2017). In Deutschland wehrt man sich nach wie vor gegen die Einrichtung solcher Stellen, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung sie begrüßen würde (tagesschau.de, 2020b). So wurde zuletzt 2020 ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine solche Beschwerdestelle für die Bundespolizei einzusetzen („Bundespolizeibeauftragengesetz“) im Bundestag abgelehnt. Immerhin gibt es in einigen Bundesländern Beschwerdestellen, wobei selbst dort, wo sie als „unabhängig“ bezeichnet werden, sie es nur sehr bedingt sind (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bundestagsfraktion, 2020; Spiegel online, 2020h).

„Cop Culture mit ihren ‚Handlungsmustern‘ und Polizeikultur mit den ‚Leitbildern‘ bewerten die Polizei(-arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus. Sie kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen der Polizisten und den von ihnen definierten Erfolgskriterien. Etwas polemisch zugespitzt ist der Unterschied zwischen Leitbildern und Handlungsmustern etwa so zu benennen: Leitbilder werden publiziert, können aber nicht das polizeiliche Handeln anleiten. Handlungsmuster dagegen leiten das polizeiliche Handeln an, werden aber nicht publiziert“ (Behr, 2018, S. 150). Diese Disparität zwischen dem,

was professionell erarbeitete Leitbilder nach Ansicht eines renommierten Polizeikulturforschers beabsichtigen und mutmaßlich in praxi bewirken, ist ggf. durch ein neues Setting und qualitätsgesicherte Selbstbindung auf allen Ebenen aufzubrechen. Das bedarf jedoch intensiver, zeitraubender Prozesse, könnte sich aber lohnen, weil problematische Haltungen und Einstellungen und auch ein der Polizei eigener, ausgeprägter, mitunter bedenklicher „Konformitätsdruck“ (Heitmeyer, 2020a) aufgebrochen werden könnten.

Ob der Einsatz von Expertenkommissionen wie im August 2020 in Hessen, Extremismus-Beauftragte oder „Sonderermittler“ wie in NRW zur Problemlösung beitragen können, wird man abwarten müssen. Interne Strukturen lassen sich nicht durch Berichte von Kommissionen ändern; sie sind über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, und ähnlich der „lokalen Gerichtskultur“ (Church, 1979), die sich ebenfalls durch Gesetze nicht ändern lässt, wird man davon ausgehen müssen, dass auch bei der Polizei zumindest kein rascher Einstellungswandel geschehen wird.

Bis dahin können und müssen möglicherweise andere Maßnahmen helfen. Eine Regelprüfung auf Verfassungstreue (Aachener Zeitung, 2020a), wie sie in Bayern nach neuem Sicherheitsüberprüfungsrecht sogar mit obligatorischer Preisgabe der genutzten Accounts bei Sozialen Medien in bestimmten Fällen möglich ist⁸, wäre ein Weg. Zumindest bei Anwärtern könnten auch Chat-Verkehre ausgewertet werden, die zuletzt in NRW für einen massiven Skandal gesorgt und zur Suspendierung von mehr als einem Dutzend Beamter gesorgt haben. Dabei wird man selbstverständlich den Datenschutz berücksichtigen müssen.

Bayern und auch einige andere Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, NRW u. a.) wollen sogar noch einen Schritt weitergehen und für alle Polizeianwärter und Bewerber eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorschalten (br.de, 2020), eine Maßnahme, die von Datenschützern und Oppositionsparteien derzeit aber noch kritisch kommentiert wird, erinnere sie doch an den seit spätestens 1991 abgeschafften „Radikalenerlass“.

Der Politikwissenschaftler Hajo Funke schlägt als Lösungen unabhängige Untersuchungen, eine funktionierende Justiz und eine Öffentlichkeit, die Druck ausübt vor (Der Tagespiegel, 2020c). Als „Öffentlichkeit“ sind hier wohl die Medien gemeint, die tatsächlich in der jüngsten Vergangenheit Aufklärungsarbeit nicht nur, aber auch in diesem Bereich geleistet haben. Das Grundproblem, wonach das allgemeine politische und gesellschaftliche Klima Diskriminierungen in verschiedensten Bereichen begünstigt, bleibt dabei aber bestehen. Ebenso die Entwicklung eines Misstrauens und auch einer Polarisierung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft (Quent, 2020). Dem wird man nur über die Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungen entgegenwirken können. Ob dies angesichts des deutlichen und massiven Drucks von rechts möglich ist, wird man bezweifeln müssen. Umso wichtiger ist es, dass sich Polizei und Politik der in diesem Beitrag angesprochenen Probleme bewusst sind und ein stetiges Augenmerk darauf haben, wie und wohin sich „unsere“ Polizei entwickelt.

⁸ Vgl. PM des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Integration und Sport vom 08.07.2020.

Letztlich darf man aber nicht den Fehler machen, mit einer Vielzahl nicht forschungsgeleiteten Maßnahmen mutmaßlich identifizierte Problemstellungen und Defizite überregulieren zu wollen. Auch wenn sich einige Sofortmaßnahmen schnell und wahrscheinlich problemlos umsetzen ließen und vielleicht auch Wirkung entfalten würden, bedarf es zuerst oder auch begleitend einer oder auch mehrerer spezifischer wissenschaftlich begleiteter Studiensettings. Hunsold et al. (2020) monieren in diesem Zusammenhang, dass die wiederkehrenden Berichte über mutmaßliches Fehlverhalten die Notwendigkeit verdeutlichen, *„forschungsbasierte, kritisch reflektierende Diskussionen über die Verbreitung von extremistischen, die Demokratie gefährdenden Einstellungen bei Polizist*innen und über Strukturen, die diskriminierende Handlungspraktiken ermöglichen“*, zu führen.

Bloße Innenansichten, wie dies in einer ähnlich prekären Situation Mitte der 1990er Jahre durch die IMK initiiert worden ist (vgl. Bornwasser et al.), genügen heute sicher nicht mehr. Nach der inzwischen über Monate andauernden Diskussion *„gibt es ein gesellschaftliches Interesse zu erfahren, ob Polizeien anfällig für Rassismus sind, ob das Strukturen bilden kann“* (Zick, 2020; Heitmeyer, 2020a, der sogar noch weiter geht und von einem *„Anspruch der Öffentlichkeit“* spricht). Bei einem fundierten Studiensetting sind zwar sicher keine schnellen Ergebnisse zu erwarten. Dennoch lohnt es sich, die evidenten Erkenntnislücken derart fundiert auszuleuchten. Immerhin lässt sich in der anhaltenden Diskussion festhalten, dass die deutlich geschlossene Front der Gegner (unabhängiger) wissenschaftlicher Polizeistudien Stück für Stück bröckelte. Nachdem zuletzt Vizekanzler Scholz Ende Oktober 2020 eine eigene „Rassismus-Studie“ bei der Polizei ankündigte und hierbei eine enge Abstimmung mit Bundesinnenminister Seehofer signalisierte (u. a. Süddeutsche Zeitung, 2020c), zog sich Seehofer zunächst auf seine bereits bekannte Position hierzu zurück (Presseportal, 2020a⁹). Sehr schnell entstand daher der Eindruck, man sei sich *„noch nicht einig über den Gegenstand der Einigung“* (Zeit online, 2020a)¹⁰. Zuletzt war daher offenbar sogar ein Gespräch zwischen der

⁹ Demnach, so unter Berufung auf die Unions-Innenminister, solle es, wie bereits von Hr. Seehofer in der PK am 06.10.2020 angekündigt, eine gesonderte Analyse der Fakten aus dem Lagebericht des Verfassungsschutzes über Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden geben und dieser Bericht auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet werden. Daneben soll eine umfassende Untersuchung zu Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen in Auftrag gegeben werden, obwohl es diese mit der Heitmeyer-Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und mit der mehrfach replizierten „Mitte-Studie“ Zicks bereits gibt, ohne dies singulär auf einzelne Berufsgruppen wie z. B. die Polizei zu beschränken. Schließlich soll eine weitere Studie hinzukommen, die der Motivationslage von Polizeianwärtern nachgehe, den Alltag der Polizei und die Gewalt (und Hass) gegen die Polizei beleuchten solle.

¹⁰ So lässt sich die unmittelbare Kritik an dem Kompromissergebnis auch zusammenfassen als: Das sei nichts anderes, als Seehofer am 06.10.2020 im Rahmen der PK zum *„Lagebericht Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“* bereits angekündigt hatte (Frankfurter Rundschau, 2020a; Zeit online, 2020a). Damit habe man das *„Thema glatt verfehlt“* (taz, 20.10.2020. Müller (in: beck-comunity, 21.10.2020) kritisiert zudem, dass sich Politik und Betroffenenvereinigungen nach der Kompromissentscheidung nun bereits anschickten, *„die Einzelheiten der Forschung bis zum [vermuteten bzw. befürchteten] Ergebnis schon einmal vorab [mit-] zu bestimmen“*. Vereinzelt wird der Kompromiss sogar als *„Blendgranate“* bezeichnet (netzpolitik.org, 21.10.2020). Müller (ebd.) stellt zudem fest, dass der diskutierte Kompromiss die ohnehin zu beachtenden Tücken sozialwissenschaftlicher Polizeiforschung verschärfe und die Sache nicht leichter mache. Außerdem, so z. B. die NZZ (2020a), wird mit einigem Erstaunen angemerkt, der nun gefundene Kompromiss sei beinahe deckungsgleich mit einem jüngst unterbreiteten Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei (vgl. GdP, 20.10.2020). Die Westfälischen Nachrichten meldeten

Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister Seehofer und Vizekanzler Scholz nötig (tagesschau.de, 2020a). Bei diesem Spitzengespräch wurde dann die Absicht einer eigenständigen Polizeistudie nochmals bekräftigt, auch wenn noch unklar sei, wie diese genau aufgebaut sei. Klar sei nur, dass es einen Beirat geben soll, dem auch die Landesvertretungen der Polizei angehören sollen (tagesschau.de, 2020a). Klar ist derzeit also nur eines, dass es zur Zielstellung der Studie und deren sachgerechter Anlage noch einiger breit gefächelter, zivilgesellschaftlich und wissenschaftlich begleiteter Diskussionen bedarf.

Das ist ungeachtet des möglichen Settings einer solchen Studie prinzipiell zu begrüßen, entspringe die Intention derselben doch nicht der Vermutung eines „*Generalverdachts*“ gegen die Polizei oder sei gar „*ehrenrührig*“. Ohnehin sei keine ernstzunehmende Stimme zu hören, die einen solchen „*Generalverdacht*“ ausspreche (Heitmeyer, 2020a). Unabhängige Forschung diene im Gegenteil gerade dazu, zu vorurteilsfreien und differenzierten Ergebnissen zu kommen (Hunold et al., 2020). Für die gewohnten „*Abwehrreflexe*“ (Heitmeyer, 2020c) bleibe angesichts der bedenklichen Ausgangslage ohnehin kein Raum mehr! Die unbedingt zu vermeidende Alternative wäre, am Beispiel der Kasuistik unendliche Debatten darüber zu führen, ob die Polizei rassistisch ist oder nicht, was niemandem wirklich weiterbringt, der Polizei im Gegenteil sogar sehr schaden würde. Für die Erkenntnis und sachgerechte, nachhaltige Prävention ist also zunächst eine genaue Analyse erforderlich. Oberflächliche Debatten, wie sie derzeit immer noch lagerorientiert geführt werden, sind dann eher Teil des Problems, wie Zick sehr richtig feststellt (ders., 2020b).

hingegen am 21.10.2020, dass sich die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster mit einer „Ideenskizze“ zu einem Forschungssetting, welche man an das BMI gesandt habe, beteiligt habe.

Literaturübersicht

*Hinweis: Diese Übersicht enthält nicht nur die im Text verwendenden Quellen, sondern darüber hinaus weitere, die wir für die Diskussion des Themas als relevant ansehen. Zudem folgt die Auflistung bei gleichen Autor*innen oder Quellen nicht immer der historisch richtigen Reihenfolge, da die Quellen nach und nach erschlossen und dokumentiert wurden.*

- Aachener Zeitung*: Herbert Reul will Extremismus bei Polizei untersuchen lassen, 07.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.
- Aachener Zeitung*: Antisemitismus in NRW. Die Polizeistatistik zeigt nur einen Teil des Problems, 07.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Abou Taam, Marwan*: Herausforderungen für die Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft, in: *Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte*, Bonn, 2019, S. 397 - 416.
- Ahlheim, Klaus / Heger, Bardo*: Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit: Handreichungen für die politische Bildung (der Polizei), Frankfurt, (1998) [2001](#).
- Akademie der Polizei Hamburg*: Symposium „Mit Sicherheit für die Demokratie – Strategien gegen Radikalisierung“, [2020](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Albrecht, Hans-Jörg*: Polizei, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in multi-ethnischen Gesellschaften, in: Donatsch, Andreas / Forster, Marc / Schwarzenegger, Christian (Hrsg.), *Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte*, Zürich, [2002](#).
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) – Baldauf et al. (Autoren)*: Toxische Narrative. Monitoring Rechts-Alternativer Akteure, Berlin, [2017](#).
- Amnesty International*: Netherlands: End dangerous mass surveillance policing experiments, 29.09.[2020](#), korrelierender [Report](#): „We sense trouble“, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.
- Anpalagan, Stephan*: NSU 2.0 – Rechtsextremismus innerhalb der Polizei – Alles nur Einzelfälle? Gastbeitrag für Frankfurter Rundschau, 31.07.[2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- (Die) Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen*: Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmung und Erfahrungen jüdischer Menschen, 17.04.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Asmus, Hans-Joachim / Enke, Thomas*: Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern, Wiesbaden, [2016](#).
- Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling-Gefährliche Orte abschaffen*: Ban! Racial Profiling oder Die Lüge von der ‚anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle‘, in: Loick, Daniel (Hrsg.), *Kritik der Polizei*, Frankfurt, [2018](#), S. 181 – 196.
- Badische Zeitung*: Charakterliche Eignung: Entlassung von Polizeischüler wegen rechter Chatgruppe bestätigt, 26.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Badische Neueste Nachrichten*: Polizeiinterne Kritik: Bündnisgrüner Polizist spricht über schwarze Schafe in der blauen Truppe, 14.12.[2019](#), 2019a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Badische Neueste Nachrichten*: Forscher sehen Strukturproblem: Polizei-Gewerkschaft erbost nach Aussagen über schwarze Schafe unter Kollegen, 21.12.[2019](#), 2019b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Bauman, Zygmunt*: *Liquid fear*, Cambridge, 2006.
- Bayerischer Rundfunk, BR24*: Das Versagen der Behörden. 12.06.[2013](#)
- Bayerischer Rundfunk, BR 24*: Herrmann: „Kein rechter Korpsgeist in der bayerischen Polizei“, 15.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.
- BBC*: What has really happened since Macpherson’s report, 24.02.[2019](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.

- BDK (Bund Deutscher Kriminalbeamter)*: Rassismus in der Polizei? Mitteilung auf der Website des Bundesverbandes mit einer Aufforderung an die IMK, eine Studie zu beauftragen, [2019](#), zuletzt abgerufen am 15.09.2020.
- Beck, Ulrich*: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt, 1986.
- Behr, Rafael*: „Die Polizei ist sehr machtvoll. Wir müssen misstrauisch sein“, in: Zeit online, 20.08.2020 - 2020a (zuletzt abgerufen am 01.09.[2020](#)).
- Behr Rafael*: Die Einzelfalle, Gastbeitrag für Spiegel online, 21.06.[2020 – 2020b](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Behr, Rafael*: „Das ist ein Führungsproblem – an die Polizei müssen wir höhere Ansprüche stellen“, Interview in Süddeutsche Zeitung, 18.09.2020 – [2020c](#), zuletzt abgerufen am 18.09.2020.
- Behr, Rafael*: Menschenrechtsgewährleistung und interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit, in: Kugelman (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 383 - 396.
- Behr, Rafael*: Polizei.Kultur.Gewalt. Polizeiarbeit in der „offenen Gesellschaft“, Lehr- und Studienbrief, Akademie der Polizei Hamburg, [2018](#) (zuletzt abgerufen am 07.09.2020).
- Behr, Rafael*: „Racial“ oder „Social“ Profiling in der Polizeiarbeit? Eine organisationskulturelle Perspektive auf Diskriminierungsvorwürfe an die Polizei, in: Kopke et al. (Hrsg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit, [2017](#), 2017a, S. 255 – 272.
- Behr, Rafael*: „Wir ermitteln in alle Richtungen“. Polizeiliche Verdachtsschöpfung zwischen Bauchgefühl, Diskriminierung und hierarchischer Wissensproduktion, in: Frevel et al. (Hrsg.), Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung (Festschrift für Karlhans Liebl), Frankfurt, [2017](#), 2017b, S. 82 – 98.
- Behr, Rafael*: „Kameradenverrat ist eine Todsünde“, Interview mit jetzt, 20.07.[2017](#), 2017c, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Behr, Rafael*: Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei, in: Feltes, Thomas (Hrsg.), Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs, Frankfurt a. M., [2009a. S. 25 – 43.](#)
- Behr, Rafael*: Coaching und Supervision als Professionalisierungsinstrument für Führungskräfte der Polizei, in: Barthel, Christian (Hrsg.), Personalentwicklung als Führungsaufgabe in der Polizei, Stuttgart, 2009b, S. 194 – 220.
- Behr, Rafael*: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Auflage, Wiesbaden, 2008.
- Behr Rafael*: Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden, 2006.
- Belina, Bernd*: Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Dollinger et al. (Hrsg.), Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag, Wiesbaden, [2016](#), S. 125 – 146.
- Bender, Ulrike*: Die Definition von Racial Profiling und die Diskussion in Deutschland, in: Kugelman (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 358 - 365.
- Benz, Wolfgang*: Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feinbilder in Geschichte und Gegenwart, Freiburg, 2020.
- Behrendes, Udo in Süddeutsche Zeitung (Magazin)*: „Er wurde geschlagen und getreten, auch ins Gesicht“, Heft 31 vom 05.08.[2017](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.
- Behrendes, Udo in Süddeutsche Zeitung*: „Ich war so geladen, dass ich ihm eine Ohrfeige gab“, Interview mit Udo Behrendes, 27.05.[2015](#), zuletzt abgerufen am 07.09.2020.
- Berliner Kurier*: Internes Rundschreiben: Polizei fahndet nach Rassisten in den eigenen Reihen, 14.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 15.10.2020.

- Berliner Morgenpost*: Innere Sicherheit: Berliner Polizei benennt Extremismusbeauftragte, 26.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Berliner Morgenpost*: Polizei Berlin. Menschenverachtender Chat: Ermittlungen gegen Polizeischüler, 14.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.
- Berliner Zeitung*: Rechte Chatgruppe. Polizei fahndet nach Rassisten in ihren eigenen Reihen, 12.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Berliner Zeitung*: Rassistische Chats bei der Polizei: Wegsehen und verharmlosen ist keine Lösung, 01.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Berliner Zeitung*: Rechtsextremismus. Verdacht auf Rechtsextremismus bei Sicherheitsbehörden: Opposition rechnet mit hoher Dunkelziffer. 27.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.
- Biess, Frank*: Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik. Reinbek, 2019.
- Blumberg, Daniel M. / Giromini, Luciano / Jacobson, Laura B.*: Impact auf Police Academy Training on Recruits Integrity, *Police Quarterly*, 2015, S. 1 – 24.
- Bogner, Kathrin / Landrock, Ute*: Antworttendenzen in standardisierten Umfragen. *GESIS Survey Guidelines*, [2015](#).
- Boling, Ben / Parmar, Alpa / Pillips, Coretta*: Policing Minority Ethnic Communities, in: Newburn, Tim (Hrsg.), *Handbook of Policing*, London, 2008, S. 611 – 641.
- Bornwasser, Manfred*: Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei, in: Liebl (Hrsg.), *Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei*, Wiesbaden, [2009](#), S. 13 – 44.
- Bornwasser, Manfred / Eckert, Roland / Willems, Helmut*: Die Polizei im Umgang mit Fremden - Problemlagen, Belastungssituationen und Übergriffe. In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1/2, 1996: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Lübeck, [1996](#), S. 9 – 106.
- Bosold, Christiane*: Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen. Eine handlungspsychologische Perspektive, Baden-Baden, [2006](#).
- br.de*: Bayern: Rechtsextremismus bei der Polizei? Regelanfrage umstritten, 13.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Bradford, Ben / Loader, Ian*: Police, Crime and Order: The Case of Stop and Search, in: Bradford, Ben (Hrsg.), *The Sage Handbook of Global Policing*, London, [2016](#), S. 241 – 260.
- Bundesamt für Verfassungsschutz*: Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden. Lagebericht. Köln, [2020](#).
- Bundesregierung, BMFSFJ*: 1. Bericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, [20.05.2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Bundesregierung*: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, Berlin, [2017](#) (zuletzt abgerufen am 05.09.2020). → S. 104 f. zum Thema Racial Profiling und Polizei.
- Bundesverfassungsgericht*: „Extremistenbeschluss“, 2 BvL 13/73 vom 22.05.[1975](#), BVerfGE 39, 334.
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsfraktion*: Wir fordern eine unabhängige Polizeibeauftragte, Gesetzentwurf, 24.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Landtag NRW*: 10-Punkte-Plan gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden, 06.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

channel4.com: Huge rise in stop-and-search in England and Wales – with Black people disproportionately targeted, 27.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Chaussy, Ulrich: Das Oktoberfestattentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden, Berlin, 2020a.

Chaussy, Ulrich: Der fatale Mythos vom Einzeltäter, in taz, 05.09.2020 – [2020 b](#), zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

Chiemgau24.de: Prozess gegen Traunsteiner Kriminalpolizisten: Nicht nur Hitler-Bilder, auch Reichskriegsfahne und Hakenkreuzbilder in Traunsteiner Kripo-Büro? 12.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Christe-Zeyse, Jochen: Kritisches Denken und professionelle Polizeiarbeit. Gedanken zur Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Polizei, in: Frevel et al. (Hrsg.), Demokratie und Menschenrechte. Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit, Frankfurt, [2019](#), S. 59 – 87.

Church, Thomas W.: Examining Local Legal Culture. Research Journal, Volume 10, Issue 3 Summer 1985, pp. 449-518.

Cohen, Barbara (hrsg. von der britischen Anti-Rassismus-Stiftung Runnymede Trust): The Stephen Lawrence Inquiry Report: 20 Years on, London, [2019](#).

The Conversation: Police legitimacy: how it can be regained once lost, 27.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

The Crime Report: Memo to Police Chiefs: Time for ‘Uncomfortable’ Conversations, 31.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Cremer, Hendrik / Töpfer, Eric: Racial Profiling aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 366 - 371.

De Graaf, Vincent / Verstichel, Annelies: Empfehlungen für die Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften, in: IFSH (Hrsg.), OSZE-Handbuch, [2006](#), S. 343 – 358.

Der Bürgermeister von Rotterdam: Rotterdam Charter vom 16.10.[1997](#), zuletzt abgerufen am 19.10.2020.

Der Freitag: Neutral gibt es nicht. Polizei: Ist sie noch eine demokratische Institution oder ist sie schon Instrument nationaler Identität, 14.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 15.10.2020.

Der Freitag: Polizei: Reformierung oder Abschaffung? [Teil 1](#), 24.06.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Der Freitag: Polizei: Reformierung oder Abschaffung? [Teil 2](#), 26.05.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

DESTATIS: Zahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter seit 2010 mehr als verdoppelt, 18.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutsche Polizei: Vorurteile. Sie aufzugeben ist befreiend, DP Heft 8, [2020](#), S. 18 – 20.

Deutscher Bundestag: Petition 113349: Öffentliche Sicherheit: Durchführung einer Studie zum „Racial Profiling“ bei den Polizeibehörden des Bundes/der Bundesländer vom 06.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UA zum NSU-Komplex, Drs. 17/14600 vom 22.08.[2013](#). → hier insbesondere: Empfehlung des Gutachters Prof. John, S. 823 f., zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) – Autor Hendrik Cremer: Stellungnahme: Racial Profiling: Bund und Länder müssen polizeiliche Praxis überprüfen, [2020 a](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Politische Bildung in der Polizei: Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien, Berlin, [2020 b](#)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) – Autor Hendrik Cremer: „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Berlin, [2013](#).

Deutsche Welle: Rechtsextremismus. Meinung: Rechtsextremisten in den Sicherheitsdiensten? Keinen Rufmord bitte! 06.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Deutschlandfunk Nova: Polizei und Extremismus. Konfliktforscher: Rassismus kann man gut messen, 20.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Deutschlandfunk: Ebru Taşdemir zu Rechtsextremismus in der Polizei: „Ich wundere mich über jeden, der da nicht genauer hingucken will“, 12.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus bei der Polizei. Maier (SPD): In Thüringen wird es eine Studie geben, 07.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden: Den Blick nach rechts schärfen, 24.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Polizei-Chatgruppen: Für Aussteiger muss ein Neuanfang möglich sein, 20.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen. Bundesintegrationsrat: Es braucht eine bundesweite Studie, 19.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Forschung zu Rechtsextremismus: Wie man eine Studie zu Rassismus bei der Polizei erstellt, Hans-Gerd Jaschke im Gespräch mit Julius Stucke, 18.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen. „Wir fordern den unabhängigen Polizeibeauftragten“, 17.09.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus-Problem. „Die Polizei muss besser sein als das Spiegelbild der Gesellschaft“, 17.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus in der Polizei: Wirkliche Aufklärung kann nicht von innen gelingen. Rafael Behr im Gespräch mit Julius Stucke, 17.09.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen bei der Polizei. Viele Einzelfälle machen eine Struktur, 16.09.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Nicht-Weiße bei der Polizei: Alltäglicher Rassismus im Dienst, 31.08.[2020](#), 2020k, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rassismus bei der Polizei: So ganz genau will man es nun doch nicht wissen, 05.07.[2020](#), 2020l, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Sozialwissenschaftler über Rassismus: „Wir haben ein strukturelles Problem in der Polizei“, 09.06.[2020](#), 2020m, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Debatte um Polizeigewalt: Dominanzkultur braucht Kontrolle, Rafael Behr im Gespräch mit Liane von Billerbeck, 09.06.[2020](#), 2020n, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rassismus und Polizeigewalt: Was tun, damit wir alle atmen können? Kommentar von Vanessa E. Thompson und Daniel Loick, 07.06.[2020](#), 2020o, zuletzt abgerufen am 11.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus bei der Polizei: Zu viele Einzelfälle, 20.12.[2019](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Die Wochenzeitung (WOZ): Wie sähe eine Welt ohne Polizei aus, Interview mit Alex Vitale, Ausgabe 24, 2020 vom 11.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

- Dollase, Rainer*: Wer kontrolliert die Qualität polizeilicher Arbeit? In: Liebl / Ohlemacher (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung: Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim, [2000](#), S. 132 – 142.
- Elliott-Cooper, Adam*: Black Lives Matter und die Polizei in Großbritannien, 14.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz - ECRI (2020)*. ECRI-Bericht über Deutschland (Sechste Prüfungsrunde), März [2020](#), (zuletzt abgerufen am 05.09.2020)
- Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt (Hrsg.)*: Forschungsbericht: „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen. Eine explorative Untersuchung zur wissenschaftlichen Aufklärung von Vorwürfen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamten in Einsätzen bei vorurteilsmotivierter Kriminalität“, Aschersleben, [2014](#).
- Faesel, Peter*: Jetzt mal Klartext: Was halten Polizei und Fremde eigentlich wirklich voneinander? Und hat das was mit Kultur zu tun? Eine empirische Untersuchung zu impliziten Einstellungsmustern von Migrant*innen und Polizeibeamt*innen, in: *Groß et al. (Hrsg.)*: Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration, Frankfurt a. M., 2020, S. 199 – 226.
- Feltes, Thomas, Alex, Michael*: Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. Erscheint in: *Hunold, Daniela & Ruch, Andreas (Hrsg.)*: Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden 2021.
- Feltes, Thomas*: „Polizei hat kein strukturelles Gewaltproblem“, SRF 4 News aktuell, 19.08.[2020](#) – 2020a (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Feltes, Thomas*: Verfolgte Grundrechtsträger? Was passiert im Moment mit und in unserer Polizei? In: Verfassungsblog, 24.06.2020 – [2020b](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Feltes, Thomas*: Polizeigewalt und Social Media. Vortrag beim BKA-Speziallehrgang "Kommunikation der Polizei in Social Media" am 23.09.2020 (online). MP3-Mitschnitt, [2020c](#).
- Feltes, Thomas*: Der sog. „Strukturbericht“ zu „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) des LKA Baden-Württemberg und seine Verwendung im Rahmen von Verwaltungsentscheidungen – eine kriminologisch-rechtstatsächliche Bewertung. In: Der Kampf gegen Rocker (hrsg. von Th. Feltes und F. Rauls), Frankfurt 2020d, S. 43-82
- Feltes, Thomas*: Innere Sicherheit in unruhigen Zeiten. Zur sicherheitspolitischen Lage (nicht nur) in Deutschland. In: SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis des Bundesministeriums für Inneres, Österreich, Heft 4, 2019a, S. 29-40
- Feltes, Thomas / Reiners, Paul*: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. Exemplarische Befunde der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 (»Bochum IV«). In: MSchrKrim 2019, 102(2): 1–15, 2019b.
- Feltes, Thomas*: Subkultur Polizei, *presenza*, 03.07.[2019](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020), 2019c.
- Feltes, Thomas*: Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie. In: Neue Kriminalpolitik 1, 2019d, S. 3-12.
- Feltes, Thomas*: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. 40 Jahre Dunkelfeldstudie in einer deutschen Großstadt. In: *Bewährungshilfe* 2019e, S. 267-280.
- Feltes, Thomas / Fischer, Thomas (Hrsg.)*: Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln – Empirische Studien und Ergebnisse. Frankfurt a. M., 2013.
- Feltes, Thomas*: Polizeiliches Fehlverhalten und Disziplinarverfahren – ein ungeliebtes Thema. Überlegungen zu einem alternativen Ansatz (Originalscan). In: *Die Polizei* 2012, S. 285-292 (Teil 1) und S. 309-314 (Teil 2).

- Feltes, Thomas*: Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: E. Kube (Hrsg.), Handbuch für polizeiliche Führungskräfte, Stuttgart 1996, S. 573-602.
- Feltes, Thomas*: Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns, in: Die Polizei, 1995, S. 157 – 174.
- Feltes, Thomas*: Polizeiliches Alltagshandeln. Ergebnisse einer Analyse von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen. Arbeitspapier, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, 1990 (verfügbar unter www.thomasfeltes.de, zuletzt abgerufen am 25.10.2020).
- Feltes, Thomas, Rauls, Felix*: „Clankriminalität“ und die „German Angst“. Rechtspolitische und kriminologische Anmerkungen zur Beschäftigung mit sogenannter „Clankriminalität“. In "Social Extra", Oktober [2020](#) (Online First, Open Access)
- Focus*: Neue Studie zur „Polizeigewalt“: BdK-Chef Fiedler kritisiert Forscher scharf, 19.08.[2019](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung*: Die Polizei, dein Punchingball und Hassobjekt, 21.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 22.10.2020.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung / Einspruch*: Polizeidebatte: Nicht unter jedem Helm steckt ein Rassist, 06.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung*: Kritik an Amtspersonen: Achtung, Polizei! 27.06.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung*: Fünf Lektionen (Rezension Ahlheim et al.), 19.07.[1999](#), zuletzt abgerufen am 09.09.2020.
- Frankfurter Rundschau*: Polizei. Rassismus-Studie mit Auflagen, 20.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.
- Frankfurter Rundschau*: Ein Jahr NSU 2.0. Seda Basay-Yildiz: „Ich habe vor niemandem Angst, 11.07.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Küpper, Beate / Berghan, Wilhelm (Autoren)*: Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2019](#), zuletzt aufgerufen am 01.09.2020.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (Autoren)*: Gespaltene Mittel – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2016](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Klein, Anna (Autoren)*: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2014](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Friedrich Naumann Stiftung (Hrsg.)*: Polizei und Rassismus: Wir brauchen Sensibilisierung und vorbehaltlose Aufklärung von Todesfällen, Kolumne von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, 11.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Fuchs, Christian / Middelhoff, Paul*: Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern, Reinbek bei Hamburg, 2019.
- Gelman, Andrew / Fagan, Jeffrey / Kiss, Alex*: An Analysis of the New York City Police Department's "Stop-and-Frisk" Policy in the Context of Claims of Racial Bias, in: Journal of the American Statistical Association 479/[2007](#), S. 813 – 823.
- Gewerkschaft der Polizei (Bundesvorstand)*: GdP zu Koalitionseinigung über „Rassismusuntersuchung“. Radek: Politik greift GdP-Vorschlag auf, 20.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 21.10.2020.
- Groenemeyer, Axel / Mansel, Jürgen*: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden, [2003](#).
- Groß, Hermann / Schmidt, Peter (Hrsg.)*: Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration, Frankfurt a. M., 2020.

- The Guardian*: French reporter who joined police exposes racism and violence, 03.09.[2020](#) (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).
- The Guardian*: The Macpherson report: summary. Macpherson's 70 proposals to take on our 'institutionally racist' police, 24.02.[1999](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- Gutschmidt, Daniela / Vera, Antonio*: Cop Culture und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Polizei: eine empirische Analyse, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 227 – 250.
- Hamburger Abendblatt*: Rassismus-Problem in der Polizei? Hamburg startet Studie, 27.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Hamburger Morgenpost*: Rassismus bei der Polizei. Experte: „Das Problem ist die schweigende Mehrheit“, 26.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Hamburger Morgenpost*: Nach Absage durch Seehofer: Hamburg startet eigene Studie zu Rassismus in der Polizei, 28.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.
- Harris, David A.*: Driving While Black. Racial Profiling on our Nation's Highways, New York, [1999](#).
- Heidemann, Dirk*: Wir sind doch die Guten! Blog auf der Website der Deutschen Hochschule der Polizei, zuletzt abgerufen am 14.09.[2020](#).
- heise online*: Die Polizei, Dein Freund und Feind, 03.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Über den Kampf gegen Rechtsextremismus: „Ich sehe partielle Blindheit bis hin zu Staatsversagen“, Interview in: *Der Tagesspiegel*, 23.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 24.10.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Verweigerte Rassismus-Studie: Seehofer misstraut der Polizei, 24.09.2020, [2020b](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Der Abwehrreflex hat Geschichte, in: *Zeit online*, 14.07.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).
- Heitmeyer, Wilhelm*: „In der Krise wächst das Autoritäre“, *Zeit online*, 13.04.2020 – 2020d, zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).
- Heitmeyer, Wilhelm*: Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin, 2018.
- Heitmeyer, Wilhelm / Freiheit, Manuela / Sitzer, Peter*: Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin, 2020.
- Herrnkind, Martin*: „Filzen sie die üblichen Verdächtigen“ oder Racial Profiling in Deutschland, in: *Polizei & Wissenschaft*, [2014](#), Heft 3, S. 35 – 58.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.)*: *Polizeistudie 2020*, „Polizeiliche Alltagsenerfahrungen. Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“, veröffentlicht am 03.02.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.
- Heuer, Hans-Joachim*: Fremde als Belastung und Gefährdung. Zu einigen Bewertungsstrategien der 90er Jahre, in: *Liebl (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei*, Wiesbaden, [2009](#), S. 45 – 68.
- Heuer, Hans-Joachim*: Fremdenfeindlich motivierte Übergriffe der Polizei: Strukturelles Problem oder individuelle Überforderung, in: *Die Polizei*, 1999, H. 3, S. 72 – 79.
- Heuer, Hans-Joachim*: Fremdenfeindliche Einstellungen und polizeiliches Handeln. Forschungsstand, Gegenmaßnahmen und Ausblick, in: *Kriminalistik* 52 (1998), H. 6, S. 401 – 410.
- Hirtenlehner, Helmut*: Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KzFSS)*, 58 (2006), H. 2, S. 307 – 331.

- Hochschulnetzwerk NRW: Langzeitstudie Umfelder, Konferenzhinweis, 09.04.2018, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.*
- Hunold, Daniela: Racial Profiling aus empirisch-wissenschaftlicher Perspektive, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 378 - 382.*
- Hunold, Daniela: Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt, Freiburg/Br., 2015.*
- Hunold, Daniela / Dangelmaier, Tamara / Brauer, Eva: Soziale Ordnung und Raum. Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion, in: Soziale Probleme, 02.06.2020.*
- Hunold, Daniela / Wegner, Maren: Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung, in: APuZ 70, 42-44/2020 vom 12.10.2020, S. 27 – 32.*
- Infratest-dimap: Umfrage: Das halten die Deutschen von der Polizei, 04.08.2020, zuletzt abgerufen am 14.09.2020.*
- Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e. V. (Hrsg.), Autorin: Sarbo, Bafta: Racial Profiling in Deutschland – Keine Frage individuellen Fehlverhaltens, in: CILIP 2019, Heft 118-119, S. 110 – 115.*
- Jasch, Michael: Fehlerkultur und Polizei, in: Frevel et al. (Hrsg.), Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung, Frankfurt, 2017, S. 99 – 116.*
- Jaschke, Hans-Gerd: Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft, Frankfurt, 1997.*
- Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Lübeck, 1996, H. 1/2, S. 199-220.*
- Jaschke, Hans-Gerd: Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Heitmeyer et al. (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Berlin, 1994, S. 305 – 339.*
- Jetzt: Ehemaliger Polizeischüler über Rechtsextremismus bei der Polizei: „Ich wollte kein Teil davon sein“, 23.10.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 26.10.2020.*
- Jetzt: „Wovor haben Sie Angst?“ 21.10.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 22.10.2020.*
- Jetzt: Wieso Korpsgeist so gefährlich sein kann, 01.10.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.*
- Jetzt: Anständige Polizist*innen, zeigt euch doch mal! 18.09.2020, 2020d, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.*
- Jetzt: „Wer rechts außen ist, kann trotzdem Polizist werden“, 31.05.2020, 2020e, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.*
- Jetzt: Was kann ich gegen Racial Profiling tun? Tipps für Betroffene und Zeug*innen, 29.05.2020, 2020f, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.*
- Jetzt: „Die Leute verwechseln Antifa und Antifaschismus“, 28.02.2020, 2020g, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.*
- Jetzt: „Die Feinde sind immer die Linken und die Ausländer, 20.07.2017, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.*
- Jobard, Fabien / Lévy, René / Goris, Indira: Profiling Minorities. A Study of Stop-and -Search Practises in Paris, 2009.*
- Jobard, Fabien / Lévy, René: Identitätskontrollen in Frankreich: Diskriminierung festgestellt; Reform ausgeschlossen, in: Bürgerechte und Polizei e. V. (Hrsg.): Cilip, 2013, S. 29 – 37.*
- Jobard, Fabien / René Lévy: Racial Profiling: The Parisian Police Experience. Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice / Revue canadienne de criminologie et de justice pénale,*

- University of Toronto Press, 2011, 53 (1), pp.87-94. hal-00742796 <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00742796/document>.
- Jüdische Allgemeine*: Einspruch: Rechtsstaat in der Krise, 15.10.2020, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.
- jungle.world*: Ein Clan in Uniform, 01.10.2020, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.
- Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt*. Chronik 2020, zuletzt abgerufen am 26.10.2020
- Kemme, Stefanie / Essien, Inibong / Stelter, Marleen*: Antimuslimische Einstellungen in der Polizei? Der Zusammenhang von Kontakthäufigkeit und -qualität mit Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Muslimen, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103 (2020), Heft 2, S. 129 – 149.
- Kleffner, Heike / Meisner, Matthias*: „Wie unter einem Brennglas“. Ein Interview mit Christoph Kopke und Tobias Singelstein, in: Meisner et al. (Hrsg.): *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz*, Freiburg, 2019, S. 120 – 130.
- Kopke, Christoph*: Polizei und Rechtsextremismus, in: *APuZ*, 21-23/2019, S. 36 – 42.
- Kopke, Christoph / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.)*: *Demokratie, Freiheit und Sicherheit*. Festschrift für Hans-Gerd Jaschke zum 65. Geburtstag, Baden-Baden, 2017.
- Köpke, Wulf / Hahn, Beate / Schulz, André*: Transkulturelles Wissen – Die Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts für die Polizei! In: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 277 – 282.
- Kontext: Wochenzeitung*: Racial Profiling. Der strukturelle Einzelfall, in: Ausgabe 496 vom 30.09.2020, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.
- Koppetsch, Cornelia*: *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*. Bielefeld 2019.
- KORSIT – (Projektteam: Hunold, Daniela / Brauer, Eva / Dangelmaier, Tamara)*: Die Konstruktion von Räumen im Kontext von Sicherheit – Raumwissen bei der Polizei, DFG-Projekt an der DHPol, Laufzeit November 2017 – September 2020.
- Krott, Nora / Krott, Eberhard / Zeitner, Ines*: Umgang mit Fremdheit. Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation (*UMFELDER*), in: *Die Polizei* 110 (2019), Heft 5, S. 129 – 139.
- Krott, Nora / Krott, Eberhard / Zeitner, Ines*: Xenophobic attitudes in German police officers: A longitudinal investigation from professional education to practice, in: *International Journal of Police Science & Management*, 2018, S. 1 – 11.
- Kugelman, Dieter (Hrsg.)*: *Polizei und Menschenrechte*, Bonn, 2019.
- Kunz, Karl-Ludwig, Tobias Singelstein*: *Kriminologie. Eine Grundlegung*. Bern, 2016.
- Landtag Sachsen-Anhalt*: Bericht der vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt beauftragten Berater (Fall Ouri Jallow), 26.08.2020, zuletzt abgerufen am 16.09.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Rechtsradikale Chats bei der Polizei: Polizeischüler wegen rechter WhatsApp-Gruppe entlassen, 26.10.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Rechte Vorfälle bei Polizei und Justiz. Whistleblowing gegen Rechtsextremismus, 23.09.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.
- Liebl, Karlhans (Hrsg.)*: *Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei*, Wiesbaden, 2009.
- Lindemann, Suleika / Schid, Lina*: *Rassistische Polizeigewalt in Deutschland*, 08.09.2020, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

- Lindner, Marita*: Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt. Meinungen und Einstellungen von Auszubildenden der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Hamburg, [2001](#).
- Litschko, Konrad*: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden. Zu viele Einzelfälle. taz, 03.03.[2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Loick, Daniel*: Kritik der Polizei, Frankfurt, 2018.
- Macpherson of Cluny, William*: The Stephen Lawrence Inquiry, London, [1999](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- Maibach, Gerda*: Polizisten und Gewalt, Reinbeck, [1996](#).
- Maier-Borst, Michael*: Die Berichte von Amnesty International über mutmaßliche Übergriffe von Polizeibeamten in Deutschland, in: Die Polizei, 1999, Heft 3, S. 80 – 85.
- Masuch, Thorsten*: Die Verfassungstreue als beamtenrechtliche Kernpflicht, in: ZRP [2020](#), Heft 9, S. 289 – 301.
- MDR Sachsen*: Koalitionsvertrag auf dem Prüfstand. Maßnahmen gegen Gewalt und Rassismus bei der Polizei, 04.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- MDR Sachsen*: Innenminister Wöllner: Rassistische Vorfälle auch in sächsischer Polizei, 28.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.
- McElrath, Wayne / Turberville, Sarah*: Poisoning Our Police: How the Militarization Mindset Threatens Constitutional Rights and Public Safety, 09. Juni 2020, zuletzt abgerufen am 25.10.2020.
- Meier, Alida*: Racial Profiling – praktiziert, empfunden oder gefordert? Perspektiven der Polizei, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 136 – 159.
- Meisner, Matthias / Kleffner, Heike (Hrsg.)*: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Freiburg, 2019.
- Migazin*: Steinmeier an Polizeischüler: Mehr Engagement gegen Rechtsextremismus in eigenen Reihen, 16.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.
- Migazin*: Debatte im Landtag. Reul: „Zu viele Fälle“ von Rechtsextremismus bei der Polizei, 08.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Migazin*: Wissen ist Macht. Rassismus auch. Interkulturell, kompetent – und rassistisch? 30.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.
- Migazin*: Rassismus. Kriminologe mahnt wissenschaftliche Polizei-Studie an, 22.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Mihalic, Irene*: Polizeiliche Einsätze, Kriminalität und Raum. Holzkirchen, 2018.
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg*: Polizei. Untersuchung zu Rassismus und Diskriminierung, [o. D.](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen*: Extremismusbeauftragte der Polizei. Pressemitteilung vom 25.05.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.09.2020.
- Ministry of Justice*: Race and Criminal Justice System, London, [2012](#).
- Ministry of Justice*: Statistics on Race and the Criminal Justice System, London, [2018](#).
- Mitteldeutsche Zeitung*: Imbiss wird stets „Jude“ genannt. Antisemitismus bei Bereitschaftspolizei in Magdeburg, 12.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 12.10.2020.
- Mletzko, Matthias / Weins, Cornelia*: Polizei und Fremdenfeindlichkeit, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82 (1999), H. 2, S. 77 – 93.
- Müller, Henning*: Kriminologische Polizeistudie zu politischen Zwecken? In: Blog beck-community, 21.10.[2020](#), zuletzt aufgerufen am 21.10.2020.

netzpolitik.org: Rassismus-Studie bei der Polizei: Nichts als Blendgranaten, 21.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 22.10.2020.

Neues Deutschland: Feindbild „Arabische Familienclans“, 24.09.2020, zuletzt abgerufen am 16.09.[2020](#).

Neue Zürcher Zeitung: Rassismus-Debatte: Deutschlands Koalitionsregierung findet Kompromiss bei umstrittener Polizei-Studie, 20.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung: Polizisten auf Abwegen: Schon wieder fliegt eine rassistische Chatgruppe bei den Berliner Sicherheitsbehörden auf, 15.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung: Mangelnde Rückendeckung der Politik für die deutsche Polizei: Das linke Auge soll erblinden, Gastkommentar Wolfgang Bok, 08.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung: Die deutsche Polizei hat ein Problem: Es ist nicht der Extremismus in den eigenen Reihen, 06.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

The New York Times: Far-right Extremism Taints German Security Services in Hundreds of Cases, 06.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Nowak, Sabine / Müller, Nina: Bürger-Polizei-Beziehungen in ethnisch divers strukturierten Stadtvierteln, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 288 – 291.

Oberwittler, Dietrich / Schwarzenbach, Anina / Gerstner, Dominik: Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung [2011](#), „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen“.

Oldenburger Onlinezeitung: Kriminalbeamten-Chef verlangt Whistleblower-System für Polizisten, 29.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Open Society Institute: Profiling Minorities. A Study of Stop-and-Search Practises in Paris, New York, [2009](#).

Ostsee-Zeitung, Rostocker Zeitung: Polizisten unter Verdacht. Caffier will durchgreifen, 23.9.2020, S. 1, zuletzt abgerufen am 26.09.[2020](#).

Peace Research Institute Frankfurt (PRIF) im Leibniz-Institut der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen, PRIF Report, Frankfurt, Ausgabe 7, [2018](#).

Pfeifer, Hans: Rechtsextremismus: Gefahr von rechts: Polizei als Bedrohung? Deutsche Welle, 15.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Presseportal: Rheinische Post: Auch Unions-Innenminister wollen eine Polizei-Studie, 2020a, zuletzt abgerufen am 20.10.[2020](#).

Presseportal: Polizei Essen: Statement zur polizeiinternen Broschüre „Arabische Familienclans: Historie, Analyse, Ansätze zur Bekämpfung“ von Frau Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl, 25.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Proske, Manfred: Ethnische Diskriminierung durch die Polizei, in: *Kriminologisches Journal* 30 (1998), H. 3, S. 162 – 188.

Rauls, Felix, Feltes, Thomas: Der administrative Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität am Beispiel des Vorgehens gegen »Rockerkriminalität«. Wird das Strafrecht durch das Verwaltungsrecht ausgehebelt? In: *Die Polizei* 2020a, S. 85-92

Rauls, Felix, Feltes, Thomas: Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. Erscheint in: *Neue Kriminalpolitik* 2020

Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“: Abschlussbericht, Düsseldorf [2020](#).

Quent, Matthias: Rechtsextremismus in der Polizei. „Probleme, die das Vertrauen in den Rechtsstaat unterminieren“, Deutschlandfunk, 09.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Quent, Matthias / Geschke, Daniel / Peinelt, Eric – hrsg. von ezra: Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, [2014](#).

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Studie zu Polizei-Rassismus: Weitere Bundesländer machen mit, 14.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Bundesregierung: Gewalt von Polizisten wird nicht erfasst, 09.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Reul zu Fällen von rechtsextremen Polizisten: „Vorwürfe kotzen mich langsam an“, 08.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Rechtsextreme Tendenzen: Wir brauchen eine neue „Cop Culture“, 01.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Rechtsextremismus bei der Polizei. Experte fordert anonymes Meldeverfahren für Missstände bei der Polizei, 17.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

regionalHeute.de: Wie rassistisch ist unsere Polizei? Polizeivertreter blicken Studie gelassen entgegen, 15.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Reichertz, Jo: "Meine Schweine erkenne ich am Gang": zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten, in: Kriminologisches Journal, 22(3) [1990](#), 194-207.

Report München: Die Polizei in der Kritik: Wie ist die Meinung der Deutschen? 04.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Rheinische Post: NRW-Innenminister Reul (CDU) sieht in großer Rassismus-Studie eine Show-Veranstaltung, 05.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Rheinische Post: NRW-Innenminister Reul (CDU): „29 weitere Hinweise auf rechtsextremistische Umtriebe bei der Polizei“, 05.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Rommelsbacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin, 2006.

RTL.de: Landesumfrage unter Polizisten in Schleswig-Holstein geplant, 25.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 26.10.2020.

RTL/ntv-Trendbarometer-Forsa-AKTUELL: Institutionen-Ranking: 80 Prozent vertrauen Polizei und Ärzten, 06.01.2020, zuletzt abgerufen am 20.09.2020.

Salentin, Kurt: Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik, in: Groenemeyer et al. (Hrsg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, Wiesbaden, [2008](#).

Schmidt-Welt: Ist unsere Polizei rechtsextrem? Blog vom 25.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Schulte, Wolfgang: Politische Bildung in der Polizei – Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Dissertation, Essen, [2003](#) (zuletzt abgerufen am 09.09.2020).

Schultz, Tanjev: NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates, München, 2018.

Schweer, Thomas / Strasser, Hermann: „Die Polizei – dein Freund und Helfer?!“ Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, in: Groenemeyer et al. (Hrsg.), Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden, [2003](#), S. 229 – 260.

Schweer, Thomas / Strasser, Hermann: Cop Culture und Polizeikultur, in: Schweer et al. (Hrsg.), „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen“, Wiesbaden, [2008](#), S. 11 – 38.

Schwind, Jan-Volker: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/2016 („Bochum IV“), Holzkirchen, 2018.

Seckelmann, Margit: Ethnic/Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 342 - 357.

Seguino, Stephanie / Brooks, Nancy / Autilio, Pat: Trends in Racial Disparities in Traffic Stops: Bennington, Vermont, 2014-2019, [Vermont, 2020](#).

Seidensticker, Kai: Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern, in: SIAK-Journal, 2019, Heft 3, S. [78–91](#).

Singelstein, Tobias: Rechtsextremismus in der Polizei. Bei selbstkritischer Debatte noch „Luft nach oben“, Deutschlandfunk, 19.07.[2020](#) – 2020a (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Singelstein, Tobias: Wie offen ist die hessische Polizei nach rechts? Gastbeitrag für Zeit online, 04.02.[2020](#) – 2020b (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Singelstein, Tobias: Fakten und Kultur. Rechtsextremismus in der Polizei ist ein strukturelles Problem – er muss auch als solches behandelt werden, in: Verfassungsblog, 17.09.2020 – [2020c](#), zuletzt abgerufen am 18.09.2020.

Singelstein, Tobias: Strafbare Strafverfolgung. Voraussetzungen und Grenzen der Strafbarkeit von Amtsträgern sowie von strafprozessualen Amtsbefugnissen gemäß dem Prinzip der Prozessrechtsakzessorietät, Baden-Baden, 2019a.

Singelstein, Tobias / Abdul-Rahman, Laila / Grau, Hannah Espín: Körperverletzung im Amt durch Polizeibeam*innen (KviAPol). Polizeiliche Gewaltanwendung aus Sicht der Betroffenen, Zwischenbericht, 2019b (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Singelstein, Tobias: Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeivollzugsbeamte, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 86 ([2003](#)). Heft 1, S. 1 – 30.

Solomon, Erika: Germany fears far-right influence in police and security forces, in: Financial Times, 28.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Der Spiegel: Rechtsextreme Beamte in Hessen. Experten kritisieren Deutung von Polizei-Studie, 06.03.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Der Spiegel: Rechtsextreme bei Polizei und Bundeswehr. Die dunkle Seite der Staatsmacht, Heft 33, 08.08.2020, 2020b, S. 8 - 17.

Der Spiegel: „Alle labern, keiner tut was“, 19.06.[1989](#), zuletzt abgerufen am 05.09.2020.

Spiegel online: Skandal um Chatgruppen: Polizei in NRW hebt acht Dienstverbote gegen Beamte auf, 27.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Spiegel online: Niedersachsen kündigt eigene Extremismus-Studie bei Polizei an, 12.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Spiegel online: Kölner Zivilpolizist soll „Thor Steinar“-Kleidung bei Gedenken an Halle-Anschlag getragen haben, 09.10.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden: Mehr als nur Einzelfälle, 06.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Spiegel online: CDU-Staatssekretärin zu Polizei und Rassismus: „Wie müssen die schwarzen Schafe finden“, 30.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextreme im Bundeskriminalamt: „Kein Verfahren kann sicherstellen, dass man alles über jemanden weiß“, 26.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.

Spiegel online: Rassismus in der Polizei: Die Innenminister haben versagt, 25.09.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

Spiegel online: Umgang mit Polizeigewalt in Dänemark: „Unabhängigkeit ist unsere DNA“. Eine unabhängige Stelle für Beschwerden gegen die Polizei? Gibt es in Dänemark seit 2012, 06.09.[2020](#) – [2020h](#), zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

Spiegel online: Bund und Länder. Hunderte Rechtsextremismus-Verdachtsfälle unter Polizisten, 07.08.[2020](#) – 2020i, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Spiegel online: Ausbilder über Rassismus in der Polizei: „Viele Polizisten merken gar nicht, dass Respekt keine Einbahnstraße ist“, Interview mit R. Behr, 10.06.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Spiegel online: Diskussion über Rassismus und Polizeigewalt: Der ewige Vorwurf des Generalverdachts, 07.06.[2020](#), 2020k, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextreme Beamte in Hessen: Experten kritisieren Deutung von Polizeistudie, 06.03.[2020](#), 2020l, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Spiegel online: Geplante Untersuchung zur Polizei. "Ich bin skeptisch, wie hilfreich diese Studie sein wird". 20.10.2020, [2020m](#), zuletzt abgerufen am 24.10.2020.

Statista: Wie sehr vertrauen sie der Polizei? [2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Statista: Ich nenne ihnen jetzt eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen. Bitte sagen sie mir für jede, wie viel Vertrauen sie in sie haben, [2019](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Steinke, Ronen: Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt, Berlin, 2020.

Stern.de: Rassistische Sprüche und rechtes Gedankengut. Rassismus-Vorwürfe: Ex-Auszubildender packt über die Polizei in Sachsen aus, 25.10.[2018](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Strasser, Hermann: „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen“, Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften, Abschlussbericht DFG-Forschungsprojekt, Duisburg, [2004](#).

Streng, Franz: Strafmentalität und Berufswunsch. Zu einem subjektiven Aspekt sozialer Kontrolle. In: *Kriminalistik* 33 (1979), Heft 2, S. 68 -70.

Streng, Franz: Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel. *Soziale Probleme*, 17 ([2006](#)), H. 2, S. 210-231.

Striegel, Sebastian: Blog: Die Große Anfrage #6: Wie können wir das Vertrauen in die Polizei stärken? Gespräch mit Rafael Behr, 21.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Stühler, Hans-Ulrich: Trading-Down durch Spielhallen, Beitrag zum Symposium Glücksspiel der Forschungsstelle an der Universität Hohenheim, [2015](#).

Süddeutsche Zeitung: LMU-Projekt: Grundrechte per App, 28.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rechte Chatgruppen: Polizist unterhielt auch Kontakte zu „Bandidos“, 27.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Sicherheitsbehörden: Scholz kündigt Rassismus-Studie bei der Polizei an, 19.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 20.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Seehofer: „Kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden“. 06.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Lagebericht zu Rechtsextremismus: Dokumentation der Schande, 06.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Schwesig: Umfassendere Rassismus-Studie als nur bei Polizei, 03.10.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Die Mauer des Schweigens zeigt zunehmend Risse, 01.10.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Innenminister Strobl offen für umfassende Extremismus-Studie, 30.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Nach Vorfällen: Herrmann schreibt der bayerischen Polizei, 29.09.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: 100 rechte Verdachtsfälle bei der NRW-Polizei seit 2017, 24.09.2020, [2020j](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Die Polizei räumt auf. Die Selbstheilung der Landespolizei funktioniert, 24.09.2020, [2020k](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Warum die Vorfälle bei der Polizei zu denken geben müssen, Podcast, 24.09.2020, [2020l](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Polizeiskandal in NRW: „Eine Abscheulichkeit, die ich nicht für möglich gehalten habe“, 17.09.2020, [2020m](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextreme Chat-Gruppen bei Polizei aufgedeckt, 16.09.2020, [2020n](#), zuletzt abgerufen 16.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Innere Sicherheit: Wie rassistisch ist die bayerische Polizei, 17.07.[2020](#), 2020o, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rassismus-Debatte: Polizist und Antifaschist, 15.07.[2020](#), 2020p, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Seehofer schlägt den nächsten Haken, 22.10.2020, [2020q](#), zuletzt abgerufen am 24.10.2020.

Süddeutsche Zeitung – Magazin: Nicht immer nur die Guten, Heft 29, 16.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 10.10.2020.

tagesschau.de: Debatte über Rassismus. Eine Studie zu Seehofers Bedingungen, 20.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

tagesschau.de: Vergehen bei der Polizei: Mehrheit für unabhängige Beschwerdestelle, 19.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 20.10.2020.

tagesschau.de: Neue Verdachtsfälle – neue Debatte über Studie, 01.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

tagesschau.de: Bei Polizei in Berlin: Rassistische Chatgruppe aufgedeckt, 01.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

tagesschau.de: BKA-Chef fürchtet Vertrauensverlust, 17.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

tagesschau.de: Viele Verdachtsfälle, keine Studien, 16.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Der Tagesspiegel: Rassismus bei der Polizei: Die Polizei muss sich selbst helfen. Ein Beitrag von Barbara John, 18.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 19.10.2020.

Der Tagesspiegel: Weitere Hinweise auf „Grenzüberschreitungen“ durch Polizisten in NRW, 23.09.2020, [2020b](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Der Tagesspiegel: Hat die Polizei ein Rechtsextremismus-Problem? 16.09.2020, [2020c](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Der Tagesspiegel: Hitlergruß, antisemitische Videos, Reichsbürgersymbole. Mindestens 170 Verdachtsfälle von Rechtsextremismus bei der Polizei, 08.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Der Tagesspiegel: Wer steckt hinter den Drohmails von „NSU 2.0“? „Ich habe Angst vor der Polizei“, 16.07.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

taz: Rechte Chatgruppe bei der Polizei: Alle hätten Alarm schlagen müssen, 17.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

taz: Ein Streitgespräch über Rechtsextremismus: Wie rechts ist die Polizei? Ein Streitgespräch zwischen Herbert Reul, Thomas Feltes und Sebastian Fiedler, 13.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

taz: Korpsgeist in Sicherheitsbehörden: Im Namen der Solidarität, 08.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

taz: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden: Seehofers Dunkelfeld, 06.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Rassismus-Studie und Horst Seehofer: Fakten gegen den Status quo, 06.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Studie zu Vorurteilen bei Polizei: Cops im Visier der Polizei, 03.10.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

taz: Rechtsextreme Chatgruppen in Berlin: Beängstigend und befreiend zugleich, 01.10.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Wer steckt hinter "NSU 2.0"? Seit Jahren bekommen Menschen, die sich gegen Rechts stellen, Morddrohungen vom „NSU 2.0“. Wer verschickt sie? Die Spur führt vor die Haustüre eines Polizisten, 05.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

taz: Polizeiaffäre um rechte Chats in NRW: „Das Ende noch nicht erreicht“ (#net4cops), 24.09.2020, [2020i](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Thompson, Vanessa Eileen: Racial Profiling im Visier. Rassismus bei der Polizei. Folgen und Interventionsmöglichkeiten, Düsseldorf, [2018](#), 2018a.

Thompson, Vanessa Eileen: „There is no justice, there is just us!": Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling, in: Loick, Daniel (Hrsg.), Kritik der Polizei, Frankfurt, [2018](#), S. 197 – 222, 2018b.

Thompson, Vanessa Eileen: Die Verunmöglichung von Atmen, 02.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 11.09.2020.

Thompson, Vanessa Eileen: Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten, in: Bundeszentrale für polit. Bildung, Kurzdossiers, 27.04.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Thüringische Landeszeitung: Maier will Risikoatlas für Rassismusanfälligkeit bei Polizei, 15.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Uelzener Presse: Niedersachsen: Positionspapier der SPD-Innenminister und -senatoren: A-Innenressorts fordern zeitnahe Umsetzung gemeinsamer Polizeistudie, 26.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 27.10.2020.

van Ooyen, Robert Chr.: Polizei und Fremde – zu einem (ver)störenden Thema im Spiegel neuerer Literatur, in: Kopke et al. (Hrsg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit, [2017](#), S. 273 - 282.

vice.com: Arm oder reich? Ein Polizist erklärt, wann er nach deiner Herkunft fragt, 16.07.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

vice.com: Wir müssen den Rechtsstaat vor der Polizei beschützen, 26.06.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Vitale, Alex F.: The End of Policing, London, 2017.

Waddington, Philip / Stenson, Kevin / Don, David: In Proportion: Race and Police Stop and Search, in: British Journal of Criminology, [2004](#), Heft 6, S. 889 – 914.

Watson: Hinter den schrecklichen Rassismus-Fällen bei der Polizei steckt eine gute Nachricht, 01.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Weitzer, Ronald / Tuch, Steven A.: Perceptions of Racial Profiling: Race, Class, and Personal Experience, in: Criminology, [2002](#), Heft 2, S. 435 – 456.

Weiß, Dietrich: Fassung und Strukturen der Polizei auf den Prüfstand nehmen. Ein Beitrag zum Thema „Ist die Polizei fremdenfeindlich?“, in: *Kriminalistik* 49 (1995), H. 8-9, S. 530 – 533.

Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart, 2017.

Welt: Hamburg startet eigene Rassismus-Studie, 28.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.

Welt: Polizeiliche Organisationen züchten zu viele Konformisten, 28.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Gut 350 Verdachtsfälle auf Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden, 28.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Das werden keine einfachen Wochen für Polizisten auf der Straße, 24.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Wir brauchen endlich eine Fehlerkultur bei der Polizei, 23.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Kurz nach Berufseinstieg nimmt die Fremdenfeindlichkeit wieder zu, 23.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Welt: SPD-Chefin Esken wirft Seehofer vor, Ansehen der Polizei zu gefährden, 18.09.2020, [2020g](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Welt: Hamburg. Neue Beschwerdestelle der Polizei: „Wir wollen die Polizei sauber halten“, 17.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Westmarland, Louise / Conway, Steve: Police ethics and integrity: Keeping the ‘blue code’ of silence, in: *International Journal of Police Science & Management*, [2020](#), S. 1 – 15.

Westfälische Nachrichten: Hochschule legt „Ideenskizze“ in Berlin vor. Polizeistudie: Ideen aus Hiltrup, 21.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 22.10.2020.

Wiendieck, Gerd / Kattenbach, Ralph / Schönhoff, Thomas / Wiendieck, Jan: POLIS - Polizei im Spiegel, FernUniversität Hagen, [2002](#).

Willems, Helmut / Eckert, Roland / Goldbach, Harald / Loosen, Toni: Demonstranten und Polizisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen. Forschungsbericht (hrsg. von DJI), München, [1988](#).

Winkler, Daniela / Bollmann, Florian: Militarisierte Polizeipräsenz: Ist das wirklich Sicherheit? In: *Legal Tribune Online (LTO)*, 03.01.2028, zuletzt abgerufen am 25.10.2020.

Winter, Martin: Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Münster, [1998](#).

ZDF: Was offizielle Zahlen verraten. Nimmt die Polizeigewalt zu? 27.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Die Zeit: Polizei. Rassismus auf der Wache: Was denken andere Polizisten darüber? Ausgabe 40/2020, S. 2 vom 24.09.[2020](#).

Zeit online: Rechtsextremismus. Horst Seehofer stimmt Rassismus-Studie bei der Polizei zu, 20.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Zeit online: Rechtsextremismus in der Polizei: Sachsen-Anhalt schließt sich der Polizeistudie an, 12.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Zeit online: Rechtsextremismus. Fast 100 Drohschreiben vom NSU 2.0 eingegangen, 20.08.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Zeit online: Studie ist kein Generalverdacht, 19.07.2020 – 2020d zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).

Zeit online: Racial Profiling. Pistorius fordert Länder-Studie zu Rassismus bei der Polizei, 17.07.2020 – 2020e, zuletzt abgerufen am 01.09.[2020](#).

Zeit online: NSU 2.0. Innenminister hält rechtes Netzwerk bei hessischer Polizei für möglich, 10.07.2020 – [2020f](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Zeit online: Good Cop, Bad Cop, 07.07.2020 – 2020g, zuletzt abgerufen am 05.09.2020.

Zeit online: Horst Seehofer kündigt Lagebild für Herbst an, 09.07.2020 – [2020h](#), zuletzt abgerufen am 15.09.2020.

Zeit online: Extreme Sicherheit: „Man merkt es, wenn ein Beamter nach rechts driftet“, 14.09.2019, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Zeit online: Niemand weiß, ob Polizisten fremdenfeindlich sind, 18.12.2012 (zuletzt abgerufen am 09.09.2020).

Zeitner, Ines: Fremdenfreundliche und fremdenfeindliche Einstellung in der Polizei NRW, Kurzbericht zu einem Symposium im Ministerium des Innern NRW zu den Studien „UMFELDER I und II“ („Umgang **M**it **F**remdheit – **E**ntwicklung im **L**ängsschnitt **D**er beruflichen **E**Rstsozialisation“), 19.08.2020, zuletzt abgerufen am 11.10.2020 → vgl. Beitrag in der Welt zur Fortsetzung der Studie, 2020f.

Zick, Andreas: „Die Gefahr wurde unterschätzt“, in taz, 06.09.2020 – [2020a](#) (zuletzt abgerufen am 06.09.2020).

Zick, Andreas: Vorurteile: Sie aufzugeben ist befreiend, Interview in: Deutsche Polizei, Ausgabe [2020](#), Ausgabe 8, S. 18 – 20, 2020b.

Zick, Andreas: Wie weiter angesichts des Hasses? Gastbeitrag für den Mediendienst Integration, 12.06.2020 – [2020c](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Zschocke, Paul: Der Frankfurter Polizeiskandal. Über Sicherheitsbehörden, Rechtsextremismus und die Notwendigkeit einer Fehlerkultur, in: PRIF Spotlight, [2019](#), Heft 6.